



Unser Weihnachtswunsch

Wir kommentieren

Cordula: Die neueste Schrift von H. U. von Balthasar. – Maliziöse Wahl des Mottos? – Brillante Polemik – Die mustergültige Theologie und ihr Widerpart – Niemand entrinnt dem Problem des historischen Jesus – Gottesschau und Nichtwissen Jesu – Fragwürdigkeit des Kriteriums.

das Ärgernis des Schriftstellers: Das Unbehagen eines anhaltend wunden Punktes – Das Werk überfordert das einwohnende Trägheitsprinzip – Schriftsteller um des Provozierens willen? – Salon-Ärgernis – Das wahre Ärgernis liegt mitunter nicht so ohne weiteres auf der Hand – Verurteilt, in seinem Werk die Wahrhaftigkeit zu leben – «Das, was lebt, ist etwas anderes als das, was denkt» – Augenfällige Extravaganz – Antwort auf das Ärgernis: «das Gas abdrehen» – Intoleranz feiert Triumphe – Das Ärgernis des Schriftstellers mit ein Salz in der menschlichen Gemeinschaft?

Mischehe

Kirchenrechtliche Forderungen: Interimslösung suchen – Heiße Eisen: Taufe und religiöse Kindererziehung – Das moraltheologische Problem: Gesetz oder Imperativ – Pflichten göttlichen Rechtes? – Präzedenzfälle in Missionsgebieten – Der pastoralpädagogische Aspekt: Bindung oder Freiheit – Verschärfung, ein Radikalmittel der Heilung? – Aufgenötigtes äußeres Verhalten – Kardinal Masella erklärt – Wird die religiöse Freiheit Leitstern in der Neuordnung des Mischehenrechtes? – Elternrecht und Erziehungsaufgabe – Das ökumenische Anliegen: Begegnung statt Diskriminierung – Grundziel christlicher Erziehung – Wird der zweite Schritt Roms sicherer sein?

Skulptur und Raum

Albert Schilling: Kleine Notizen eines großen Meisters – Dynamik des Raumes – Verhältnis von Figur und Raum – Die Figur entwirft, eröff-

net und schenkt Raum, indem sie sich darstellt – Im sakralen Raum die Gegenstände richtig «orten» – Dienst am Vollzug – Taufstein oder Taufstätte? – Altar und Mahlhandlung – Der Altar im Raum gehorcht «greifbaren-räumlichen Gesetzen» – Überfüllte Chorräume – Weil A. Schilling sich nie verkrampft hat – Wartende, unerfüllte Situation.

Länderbericht

Polnische Paradoxe (3): Der polnische Katholizismus im Jahre 1966 – Statistisches – Niveau der geistlichen Ausbildung – Gefühlsbetonte Religiosität des Volkes? – Hält der Glaube einer verstandesmäßigen Konfrontation nicht mehr stand? – Spuren des Konzils in der polnischen Kirche – Katholizismus, ein soziologisches Phänomen – Flüchtler der Widerstand gegen die Regierung in die Kirche? – Im Arbeiterparadies nimmt die Kirche die Interessen der Arbeiter wahr – Neuen Zeiten, neuen Hoffnungen entgegen.

Bücher

Mut aus der Weihnacht

Einer weiß, was für uns gut ist. So sagen wir unseren Lesern wie unseren Mitarbeitern: Gesegnete Weihnachten, Gesegnetes Jahr!

Aber die Hoffnung auf den Segen Gottes entbindet uns nicht von der Aufgabe, selber zu erforschen, was für uns gut, was sein Wille ist. Dieser erschließt sich oft besser als in einsamem Grübeln – im Gespräch. Daher dürfen wir von der «Orientierung» dankbar sein, daß sich das Gespräch mit unseren Lesern in letzter Zeit intensiver gestaltet hat. Häufiger als früher sind teils kurze Reaktionen, teils eingehende Stellungnahmen eingetroffen. Nicht alle waren zustimmend, einige sogar besorgt oder verärgert, aber alle in ihrer Offenheit erfrischend. Daß wir zum Teil «angriffiger» geworden, hat den einen «peinlich berührt», der andere hat es im selben Fall als «für viele eine große Hilfe» empfunden. Wir sind allen verpflichtet, die uns so oder so ins Gewissen reden. Wir meinen freilich, daß uns die anerkennenden Stimmen noch mehr fordern als die ablehnenden. Sie schreiben, «daß unsere Zeit eines Organs im Sinne der ‚Orientierung‘ dringend bedarf, wenn der Mensch in der Herausforderung heutigen Lebens die Gabe der Unterscheidung lernen soll», und sie spüren aus unserer Arbeit «die Sicherheit des Glaubens, aus der heraus vorurteilslos an alle Fragen herangetreten werden kann». Dieser letzte Satz

stammt von einem protestantischen Leser. Er fügt hinzu: «Wer überzeugt ist, daß letztlich Gott regiert, muß auch keine Angst haben, die Fragen aufzuwerfen, die uns beschäftigen.» In die gleiche Richtung weisen die vielen Freunde, die, jeglicher Schönfärberei abhold, vor allem «Offenheit und Ehrlichkeit» erwarten und der Zeitschrift dazu «weiterhin» den nötigen Mut wünschen.

Den eigentlichen Mut, dessen wir gerade jetzt in der scheinbar «abflauenden» Zeit nach dem Konzil bedürfen, nennt der (ab Neujahr) neue Bischof von Straßburg, Léon Arthur *Elchinger*, auch ein guter Freund der «Orientierung», in einer kürzlich erschienenen Schrift «Le Courage des Lendemain», den «Mut, der wirklichen Menschheit zu begegnen». Weil dieser Menschheit Jesus Christus' kraft seiner Menschwerdung ihren Daseinssinn gegeben hat, spricht Msgr. Elchinger geradezu vom «courage de l'Incarnation».

Diesen Mut wollen wir einander als Weihnachtswunsch zusprechen. Wir können dies nicht besser tun, als mit den Worten, die uns von einem in der DDR tätigen Pfarrer übermittelt wurden:

«Wie im 13. Jahrhundert die Gegenwart Christi im Altarssakrament stärker gesehen wurde als vorher, so bricht heute an vielen Stellen des kirchlichen Bewußtseins die Erkenntnis durch für die Gegenwart Christi im Menschen. Vielleicht ist das der Kern der Erneuerung und der werdenden Einheit. Mögen Sie diese Realität am Feste seiner Menschwerdung tiefer erfahren.»

Die Orientierung

KOMMENTARE

Cordula

«Über Irrtümer kann man lachen, ohne den Anstand zu verletzen. Ja noch mehr, meine Patres, über Irrtümer kann man lachen, ohne die Liebe zu verletzen, obwohl gerade das ein Punkt ist, den Sie mir in Ihren Schriften vorwerfen.» Auf diese Stelle im 11. Brief Pascals gegen die Jesuiten sind wir gestoßen, als wir jenes Zitat suchten, das *Hans Urs von Balthasar* ohne genauere Angabe den «Provinzialbriefen» Pascals entnommen und als Motto dem dritten Teil seiner neuen Schrift *Cordula oder der Ernstfall*¹ vorangestellt hat. Bei der universalen und persönlich vertieften Kenntnis der Weltliteratur, die von Balthasar vor nicht wenigen Theologen auszeichnet, ist es sicher kein Zufall, wenn er eines seiner Mottos den *Provinzialbriefen*, einer der berühmtesten Streitschriften der gesamten Literatur, entnimmt. Hiermit wollte er sicher zum Ausdruck bringen, daß er seine *Cordula* als polemische Schrift konzipiert und niedergeschrieben hat. Daß er von der Kritik auch so verstanden wurde, zeigt die Besprechung in den «Literarischen Beiheften zur Herder Korrespondenz»:

«Die meisten Gegner der heutigen Theologie zeigen ihre eigene Sterilität so offensichtlich oder verrennen sich, wie die ‚Unavoce‘-Bewegung, so deutlich in Pathologien, daß sie es durchaus sich selbst ganz allein zuzuschreiben haben, wenn sie nicht ernst genommen werden. Einen einzigen Theologen gibt es, der diese Gegnerschaft aus Überzeugung anders betreibt, vom Zentrum der christlichen Heilswahrheit her (...): Hans Urs von Balthasar» (S. 283).

Aber müssen wir der Herkunft des Mottos aus einer anti-jesuitischen Streitschrift noch mehr entnehmen? Wollte von Balthasar hiermit auch noch sagen, daß er ganz bewußt gegen die Theologie eines Jesuiten Stellung nimmt? Ist die Frage aus Pascals Briefen, die als Motto dient, ganz gezielt an diesen Theologen gerichtet: «Welche Beziehung, Herr Pater, besteht zwischen dieser Lehre und jener des Evangeliums?»

Das ist tatsächlich behauptet worden. Aber eine solche Deutung schien uns – anfänglich – übertrieben. Wir lasen nämlich zuerst das letzte Kapitel des dritten Teils mit der Überschrift: «Wenn das Salz dumm wird.» Und das ist brillante Polemik, so daß, wer für literarische Qualität ansprechbar ist, seinen Spaß daran hat. Dieses Kapitel hat die Form eines Gesprächs zwischen dem wohlgesinnten Kommissar und dem Christen. Mit den einfachsten Mitteln der Sprache wird eine Dynamik des Gesprächsablaufs erreicht, daß der weltoffene Christ am Ende des Gesprächs nicht nur entlarvt, sondern völlig entblößt dasteht. So etwas Raffiniertes bringt nur ein Meister der Sprache, wie von Balthasar es ist, zustande. Dem weltoffenen Christen werden moderne Schlagworte in den Mund gelegt, von denen er sich – nach Auffassung von H. U. von Balthasar – verspricht, einen Zugang zum Atheisten zu gewinnen. Aber der Atheist ist nicht dumm. Er geht ihm nicht auf den Leim. Naiv und dumm ist der weltoffene Christ – so wie von Balthasar ihn versteht.

Brillante Polemik, wie gesagt. Und sie könnte als notwendige und heilsame Warnung vor Naivität willkommen sein, wenn sie isoliert, etwa in einer Zeitschrift, veröffentlicht worden wäre. Aber in diesem Buch ist sie nicht ohne Zusammenhang, sondern das abschließende Kapitel in dem dritten Teil: «Die Suspension des Ernstfalls.» Nun findet sich unter den vorausgehenden Kapiteln dieses Teils eines, in dem auf fünfundvierzig Stellen in den theologischen Werken von Karl Rahner verwiesen wird, während in der ganzen übrigen Schrift nur noch eine einzige Anmerkung einen Gegner mit Quellenangabe nennt.

Dieser rein quantitative Sachverhalt entspricht einem inneren Trend der Schrift, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn ge-

sagt wird, von Balthasar habe ein Buch gegen Karl Rahner geschrieben. Liest man *Cordula* in einem Zug, so drängt sich der Eindruck auf, von Balthasar wolle sagen: meine Kreuzestheologie ist christlicher als die Theologie von Rahner, eine Theologie der «Identifikation», des «Futurismus» und des «anonymen Christen». Mit meiner Theologie ist man für den Ernstfall, das Martyrium, gerüstet, nicht aber mit der Theologie Rahners.

Abgesehen von dieser fast persönlichen Akzentsetzung, die das polemische Kapitel mit dem Gespräch zwischen dem Kommissar und dem Christen durch den Kontext bekommt, sind dessen einzelne Aussagen für sich genommen Vereinfachungen, die bei einem so nuancenreichen Schriftsteller doch etwas überraschen. Das möge ein Beispiel illustrieren, das uns auf die Exegese verweist, die, um ein Bild von H. U. von Balthasar zu gebrauchen, «an den Pflock einer historischen Faktizität» (S. 101), an die schriftlichen Zeugnisse des Neuen Testaments, gebunden ist. Mit dieser Faktizität sind Probleme gegeben, denen auch ein souveräner Geist mit sicherem Blick für die Unechtheit religionsgeschichtlicher Analogien nicht entrinnt.

Der historische Jesus und der verkündete Christus

Aus dem Gespräch zwischen dem Kommissar und dem Christen:

«Der Christ: (...) Wir glauben an Christus.

Der Kommissar: Auch schon gehört von dem. Aber scheint weiß man historisch verflücht wenig von ihm.

Der Christ: Zugegeben. Praktisch nichts. Darum glauben wir weniger an den historischen Jesus als an den Christus des Kerygmas» (S. 112).

Soll hiermit gesagt sein, daß die Unterscheidung zwischen dem historischen Jesus und dem Christus des Kerygmas bloß ein modisches Schlagwort ist? Eine «ausgesprochen protestantische» (S. 83) Erfindung wie die Entmythologisierung?

Wer die Synoptiker mit einiger Aufmerksamkeit liest, wird feststellen, daß nach ihnen die Mitte der Predigt Jesu das Reich Gottes ist. Bei der Lesung der Apostelgeschichte und der Paulusbriege wird er bemerken, daß in der Urkirche nicht die Predigt Jesu vom Reiche Gottes übernommen wurde, sondern daß der verkündende Jesus zum verkündigten Christus wurde. Der verkündende Jesus ist der historische Jesus, und der verkündigte Christus der Christus des Kerygmas. Die scheinbar modische Unterscheidung ist also nichts anderes als eine zusammenfassende Beschreibung der vorösterlichen und nachösterlichen Verkündigung. Die Herausstellung dieses Unterschiedes sollte eigentlich gerade einem Theologen willkommen sein, der das Kreuz in die Mitte seiner Theologie stellt. Ist dieser Unterschied doch nichts anderes als eine konkrete Auswirkung des Glaubens an die grundlegende Bedeutung von Tod und Auferstehung Jesu.

Gewiß ist zuzugeben, daß innerhalb der neutestamentlichen Forschung der Sachverhalt noch etwas komplexer ist als eben dargestellt. Auch die synoptischen Evangelien sind Predigt und Verkündigung. Jesus, der in diesen Evangelien das Reich Gottes verkündet, ist als solcher gleichzeitig der verkündigte und geglaubte Jesus. Hieraus hat sich rein forschungsgeschichtlich gesehen das Problem ergeben, ob ein ungläubiger Zeitgenosse Jesu den irdischen Jesus genau so gesehen hätte, wie die gläubige Gemeinde ihn in den Evangelien darstellt. Oder hat die gläubige Betrachtung zu einer Verklärung des irdischen Jesus geführt? Hat sie Züge zum Bilde des irdischen Jesus hinzugefügt und andere weggelassen?

Nachdem diese Fragestellung einmal aufgekommen ist, kann man sie nicht mehr aus der Welt schaffen. Das zeigt gerade von Balthasar, wenn er sich mit dem Problem der Naherwartung des endzeitlichen Reiches Gottes befaßt. Er verweist in feinem

¹ Johannes Verlag, Einsiedeln, 1966, 125 Seiten.

psychologischen Einfühlungsvermögen auf das ganz andere Zeitgefühl der antiken Welt. Wer wie die Juden zur Zeit Jesu aus der Vorstellung einer sehr kurzen Vergangenheit von einigen tausend Jahren lebt, kann, ohne ein Phantast zu sein, die Wiederkunft Christi für die nächste Zukunft erwarten. Hat diese Naherwartung aber nicht einen entscheidenden Einfluß auf «die ganze Ethik und Welteinstellung des Urchristentums» ausgeübt? «Muß hier nicht wirklich ‚entmythologisiert‘ werden; mit einem tiefen chirurgischen Schnitt?» (S. 79). Schon die Verwendung des Bildes vom chirurgischen Schnitt zeigt an, daß diese Frage von Balthasars rein rhetorisch gemeint ist.

Die Begründung für die verneinende Antwort ist aber doch interessant. Wir müssen, so sagt von Balthasar, «aus gewissen Formulierungen der Evangelisten Jesu authentische Haltung und Lehre» herausschälen. Interessant, weil von Balthasar hier den Begriff herausschälen braucht, der im letzten Satz dieses Kapitels in der Unterscheidung von Schale und Kern wiederkehrt, um aber diesmal – zu einem Phantom aufgepulvert – mit bissigstem Sarkasmus zurückgewiesen zu werden.

Wenn wir also die authentische Haltung und Lehre Jesu erst herausschälen müssen, so heißt das doch, daß «gewisse Formulierungen der Evangelisten» nicht die authentische, sondern eine andere Haltung und Lehre Jesu zum Ausdruck bringen. Die authentische Haltung Jesu meint nach von Balthasar wohl jene, die Jesus tatsächlich gehabt hat, also die historische. Das heißt, daß nach von Balthasar «gewisse Formulierungen der Evangelisten» nicht das Bild des historischen Jesus vermitteln, sondern das eines anderen. Wenn sich also von Balthasar mit einem konkreten Problem der Evangelieninterpretation befaßt, tut er genau das, was in seinem polemischen Prunkstück Gegenstand des Spottes ist: er berücksichtigt die Problematik des historischen Jesus.

Aus den synoptischen Aussagen über die Naherwartung schält von Balthasar als authentische Haltung und Lehre Jesu das folgende Wort heraus: «Jenen Tag aber und die Stunde kennt niemand, auch nicht die Engel im Himmel und auch nicht der Sohn, sondern nur der Vater» (Mk 13,32). Die Schale, die von Balthasar zurückläßt, umfaßt offenbar jene Jesusworte, die in Gegensatz zum eben zitierten stehen, wie zum Beispiel: «Wahrlich ich sage euch: Es sind einige unter den hier Stehenden, die den Tod nicht kosten werden, bis sie die Gottesherrschaft in Macht kommen sehen» (Mk 9,1).

Welches von den beiden Jesusworten echt ist und welches von der Gemeinde gebildet oder umgebildet wurde, ist unter den Exegeten umstritten. Wer sich also für das eine gegen das andere entscheidet, müßte, soll seine Entscheidung für den Leser nachvollziehbar sein, ein Kriterium angeben. Über eine solche Forderung weiß von Balthasar sich erheben. Eingangs des Kapitels macht er sich über historisch-wissenschaftliche Kriterien lustig (S. 75), um dann angesichts konkreter Probleme an die Gefolgschaftstreue seiner Anhänger zu appellieren: «Sollen wir dies alles auch noch widerlegen, oder wird sich der wohlwollende Leser mit der Versicherung begnügen, da wir es allenfalls könnten?» (S. 81).

Ob man nun die beiden zitierten Markus-Texte für echte Jesusworte hält oder ob man sich für das eine oder das andere entscheidet, in jedem Fall liegt ein sehr schwieriges Problem der Christologie vor. Wie läßt sich das Nicht-Wissen Jesu des einen Textes oder die Zeitbedingtheit der Auffassung Jesu im andern Text mit der von der hypostatischen Union geforderten unmittlerbaren Gottesschau vereinbaren? Alle Handbücher der Dogmatik führen diese Texte als Schwierigkeit an. Alle bieten eine Lösung, die auf Kosten des eindeutigen Sinnes der Texte geht. Der erste Theologe, der dieses Problem so scharfsinnig angepackt und zu einer Lösung geführt hat, daß der Anspruch der Dogmatik gewahrt bleibt und der Bibeltext in der Eindeutigkeit seiner Aussage angenommen wird, ist Karl Rahner. Seine Studie «Dogmatische Erwägungen über das Wissen und Selbstbewußtsein Christi» ist ein Meisterwerk der Christologie,

insofern sie die Gottesschau durch die menschliche Seele Jesu als eine ungegenständliche radikale Grundbefindlichkeit der kreatürlichen Geistigkeit Jesu begreift und so das für die Möglichkeit menschlicher Freiheit wesentliche Nichtwissen auch für Jesus denkbar macht. Ausgerechnet diesem Meister der Christologie wirft von Balthasar eine Konstruktion «ohne ausdrückliche Erwähnung der Christologie» vor (S. 88), als ob es verboten wäre, ein Problem auch einmal von einem andern Gesichtspunkt her aufzurollen.

Unsere Beispiele wollten nur eine kleine Illustration dafür sein, in welcher Weise von Balthasar in seiner Cordula polemisiert, ohne positiv zu zeigen, wie heute unvermeidbare Probleme auf eine befriedigendere Weise einer Lösung zugeführt werden könnten. Diese Feststellung drängt zu der grundsätzlichen Frage an Cordula: Ist der ganze Kanon des Neuen Testaments mit samt den Pastoralbriefen berücksichtigt, wenn das Martyrium zum allein entscheidenden Kriterium der Echtheit christlichen Glaubens und Denkens erhoben wird? M.B.

Vom Ärgeris des Schriftstellers

Jede Berufung erregt Anstoß, wenn sie mit letzter Konsequenz ausgeübt wird. Nun ist der Beruf des Schriftstellers von Haus aus nicht danach angetan, den berühmten goldenen Mittelweg einzuhalten. Es gehört wohl zu seinem Wesen und zu seiner Aufgabe, sich und die anderen zu überfordern. Überforderung in verschiedenster Weise wird ein Kriterium seines Werkes. Der Schreibende selbst ist ihr – unter Umständen – am meisten unterworfen. In diesem Überfordern ist letztlich das Ärgeris begründet, das ein Werk verursachen kann. Ärgeris nicht nur im Sinne eines rasch vorübergehenden Unbehagens, einer Verstimmung, sondern im solchen eines anhaltend wunden Punktes. Worin das Ärgeris bestehe: In der Person des Schreibenden oder in seinem Werk.

Das Werk kann überfordern die geistige oder moralische Duldsamkeit, gewissermaßen deren Fassungsvermögen. Vielleicht mühsam errungene Weltanschauungen, Ansichten und Meinungen und deren kulissenmäßige Abarten werden fragend berührt, das jedem Menschen einwohnende Trägheitsprinzip wird angetastet. Und damit Unsicherheit gesät; scheinbar das Gegenteil dessen, was gesucht ist (und dort am peinlichsten wirkt, wo Sicherheit fälschlicherweise für absolut gehalten wird). Schon als Reflex erfolgt scharfe Abwehr – bis zum Schuß über das Ziel hinaus. – Es kann auf die Dauer nicht unverborgen bleiben, ob ein Schriftsteller um des Provozierens willen schreibt oder ob eine Provokation zwangsläufig aus der Art des Werkes, aus seinen Eigenheiten sich ergibt. Literatur ist mit Provokation behaftet, unumgänglich, nur wird sie, je nach dem Wesen der Epoche, je verschieden beurteilt und bewertet.

Ein Schriftsteller, der bewußt und auf Kosten seines Werkes stets nur jene Seite anschlägt, die auf jeden Fall beim breiten Publikum wirkt – sei es durch marktschreiernd Grelles oder Unterschwelliges –, hungert sich letzten Endes selbst aus, wengleich die äußeren Erscheinungen das Gegenteil zeigen. Er erregt höchstens das «Salon-Ärgeris», das ja insgeheim oder offen als so wünschenswert «spritzig», «keck» und «unverschämt nett» nur des formellen Scheins halber mit etwas Entrüstung quittiert wird. Dieses Pseudo-Ärgeris dürfte also hier ausscheiden. Die Gesellschaft hält und hätschelt ja vielmehr solche Schriftsteller, die zeitweise das enfant terrible mimen, wie Ameisen gewisse milchabsondernde Arten der Blattläuse.

Das wahre Ärgeris liegt mitunter nicht so ohne weiteres auf der Hand – es will nachgeprüft sein und bedacht. Und mit geistiger Fairneß behandelt. Denn gerade hier kann zur Mine schwären, was Bewohner geistiger Notunterkünfte für eine Knallerbse halten. Der Autor spricht das Ärgeris in den meisten Fällen erst aus nach streng-kritischer Prüfung, nach Überlegen und Erwägen. Dann aber auch auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden und nicht selten psychische und physische Folgen tragen zu müssen. Es ist nur zu bekannt, wie sehr diese

Ärgernisse zu ihrer Zeit – und auch später – Heilmittel gewesen wären. Denn trotz der gängigen Leichtfertigkeit, mit welcher zu allen Zeiten geschrieben worden ist, weiß sich der verantwortende Schriftsteller dazu verurteilt – möchte man sagen –, in seinem Werk die Wahrhaftigkeit zu leben und nicht nur zu schreiben. Und in dieser Wahrhaftigkeit, die immer überfordert, liegt die andere Würzel des Ärgernisses, das er erregt. Freilich ist nun auch der Stein des Anstoßes gelegt und fordert die Frage: Nur im Werk Wahrhaftigkeit zu leben? Was tut er privat? Über die Stellung des Schriftstellers und des Dichters in und zu der Gesellschaft sind Bände geschrieben worden, von berufenerer Feder als dieser. Darüber in diesem kurzen Versuch sich zu verbreiten, hieße Bier nach Pilsen tragen. Aber einiges sei dazu angemerkt und zitiert: «Das, was lebt, ist etwas anderes als das, was denkt», sagt *G. Benn*. Dieser heute wie kaum je zuvor schmerzlich empfundene Dualismus zieht sich durch eine Vielzahl geistiger Systeme – nicht nur seit den Pythagoreern über die Hochscholastik bis in unsere Tage –; was vordem gedacht worden ist, wird heute bewußt gelebt, darf man in diesem Fall wohl sagen. Damit ist keineswegs eine Entschuldigung des Schreibenden von seinem Werk ausgesprochen; letztlich kann er nicht etwas widerrufen, wovon er tief überzeugt ist. Und es ist eine sehr diffizile Frage, ob die Person des Schreibenden als identisch zu erklären ist mit dem Geschriebenen. Wer je ehrlich geschrieben hat, weiß, wie dies oftmals die einzige Möglichkeit des Verwirklichens ist. Nicht Flucht, sondern Distanz. – Der Schriftsteller – und darin liegt die keinem Mitmenschen zugängliche letzte Instanz – ist wie jeder andere in tiefster Entscheidung seinem Gewissen verpflichtet. Vor dieser Instanz verantwortet er sein Werk – und sonst vor keiner. (Ob er es tut, ist eine Frage seines intimsten Charakters.) Die Person des Schriftstellers kann überfordern bis in die Anhängsel der äußeren Erscheinung. Aber darin wird sie, selbst bei dem Bedürfnis zu augenfälligster Extravaganz, die derzeitigen Gepflogenheiten anderer Mitbürger kaum aus dem Sattel stechen. Eine solcherart abgeleitete Herausforderung, die vielleicht früheren Dezennien ein Dorn im Auge war, ist demnach so gut wie nicht verursacht; künstlerische Kapazität dokumentiert sich nicht im Mißachten kultivierter Umgangsformen, wiewohl unsere Zeit dem intellektuellen Schaukelburschen liebäugelt. Allerdings kann die Arbeit am Werk auf die Existenz des Schreibenden ungeahnten und ungeheuren Einfluß nehmen. Man kennt Beispiele genug. Wenn sich daraus ein Ärgernis für die Mitwelt ergibt, so ist es nicht gesucht, sondern wesensnotwendig, je im einzelnen Fall. Der Schreibende wird in Dialogen und Diskussionen persönlich herausfordern können, aber vermutlich ist er auch da der Interpret seines Werkes, darauf sich

stützend oder vorausgreifend. Daß seine Distanz wie sein Engagement, seine kühl beobachtende Neutralität wie seine heiße Subjektivität und Widersprüchlichkeit Ärger erregen, gehört zu den unausbleiblichen Folgen seines Schaffens. Er fällt ohne diese Aspekte sich selbst zum Opfer. *Von Gagern* sagt über den Erzähler und seine Kunst von einer «gefährlichen Fähigkeit und Fertigkeit. Denn so wie man Leser und Zuschauer für seine Zwecke gewinnt, so erleidet man Schaden dabei an seiner Seele.» Selbst wenn er es wollte, kann der Schriftsteller seiner Mitwelt das Ärgernis nicht ersparen. Es sieht danach aus, als sei er von je der Ketzer vom Dienst. Und ist stets aus diesen Gründen eher zum Prügelknaben geworden als zum Lorbeer gelangt. Wird er gerne als sein eigener Hofnarr signiert oder als Dompateur des Unbewußten. Diese Situation macht den Schriftsteller zum Gast im eigenen Hause.

Man kann nun unseren Tagen freilich nicht anlasten, daß sie die ersten seien, die das Ärgernis des Schriftstellers mit dem abwegigsten Mittel beantworten, das ihnen zur Hand geht: mit Beschränkung und Behinderung des Schreibenden in verschiedensten Formen, unter verkapptesten Vorwänden – bis hinein in den privatesten Bereich; kurz das, was der Volksmund «das Gas abdrehen» nennt. *Ortega y Gasset* hat sehr einleuchtend und sehr wahr gefolgert, daß die Gesellschaft oder eines ihrer Glieder oder eine ihrer Einrichtungen sehr bald auf die psychische Drohung die physische Gewalt folgen läßt.

Am «Ketzer» bewähren sich nicht Toleranz und Basis einer Gesellschaft, sondern die Intoleranz feiert Triumphe: Mit der Ablehnung des Werkes ist die Ablehnung des Autors verbunden, die Vernichtung des Werkes lockt zur Vernichtung des Autors. Die Trennung Person – Werk scheint selbst den Zelebritäten der Gesellschaft Schwierigkeiten zu bereiten.

Das Ärgernis des Schriftstellers wird zwangsläufig mit ein Salz in der menschlichen Gemeinschaft und auf dem Brot der Literatur bleiben. (Und ist dem Schriftsteller ein positives Zeichen, im Gegensatz des negativen Totgeschwiegenwerdens.) Ein Prüfstein für den Schriftsteller wie für seine Umgebung. – *Thomas Mann* schreibt in einem seiner letzten Werke: «Kunst ist Geist ... Dieser, das ist meine Überzeugung, kann bei seinen gewagtesten, ungebundensten, der Menge ungemäßeften Vorstößen, Forschungen, Versuchen gewiß sein, auf irgendeine hoch-mittelbare Weise dem Menschen – auf die Dauer sogar den Menschen zu dienen.»

Der Dichter wie der Schriftsteller sind diesem Prinzip bis ins Letzte eingefügt. Denn beide, wenn sie wahrhaft sind, stehen immer zuhöchst auf dem Scheiterhaufen.

W. Perlet, Bad Aussee

KIRCHENRECHTLICHE FORDERUNGEN AN DIE MISCHEHE

Ein Diskussionsbeitrag

Die Mischehe ist ein gordischer Knoten, der niemals durch einen einzigen kühnen Streich der Gesetzgebung gelöst werden kann, es sei denn durch die Wiedervereinigung der Konfessionen. Solange dieser – wohl noch sehr ferne – Tag nicht angebrochen ist, hat die entzweite Christenheit in ökumenischer Verantwortung jene Interimslösung zu suchen, die nach der ehrlichen Gewissensüberzeugung aller Betroffenen die Wahrheit nicht verrät, das Recht nicht beugt und die Liebe nicht verletzt. Nur eine solche Lösung wird die Konfessionen jener kirchlichen Einheit näherbringen, die allein einmal das ersehnte Ende des schmerzlichen Mischehenproblems sein wird.

In unserem «Orientierungs»-Beitrag (1966, Nr. 7) zur römischen Mischeheninstruktion vom 18. März 1966 ging es vor

allem um das Problem der Trauung. Die schwierigste Frage jedoch, um die sich die Hauptdiskussion dreht und worauf sich letztlich alles zuspitzt, die Frage der Taufe und religiösen Kindererziehung, blieb noch ausgeklammert. Hier prallen die leidenschaftlichsten Wünsche und Beschwerden, die lautesten Anklagen und Begehren der Konfessionen aufeinander. Wie in keinem andern Punkt geht es hier um das Gewissen der Beteiligten, zumal um die zwei Gewissen der beiden Ehepartner. Das Problem wird dadurch äußerst schwierig, daß diese beiden Gewissen eine Entscheidung treffen müssen in bezug auf den einen unteilbaren Gegenstand, eben die Taufe und Erziehung der gemeinsamen Kinder in der Konfession des einen oder andern Ehepartners. Eine Mischreligion kommt ja nach der Ueberzeugung beider gerade nicht in Frage. Sonst

gäbe es keinen ernststen Konflikt. Es war nun auch gerade die Regelung dieses Punktes in der neuen Mischeheninstruktion, die die «große Enttäuschung» bei den von uns getrennten Christen hervorrief. Evangelische Kirchenbehörden und Theologen erklärten die katholische Forderung für «untragbar».¹ Weil jedoch die Neuregelung erst «provisorisch» und als «Experiment» gedacht ist, erwartet man von einem offenen und brüderlichen Gespräch der Konfessionen noch eine Lösung, die «gegenseitig» befriedigt. Verschiedene nationale und internationale Gesprächskommissionen wie auch ökumenische Tagungen haben das Thema «Mischehe» auf ihr Programm geschrieben. Der katholische Christ darf diesem Gespräch nicht ausweichen. Er muß vielmehr mit Kardinal Bea sagen: «Gott sei Dank sind wir endlich so weit, daß man für Probleme, die alle christlichen Gemeinschaften angehen, miteinander ins Gespräch kommt, und daß man sie nicht einseitig, sondern in gemeinsamen Bemühungen zu lösen versucht – soweit im Zustand der Kirchentrennung von einer ‚Lösung‘ überhaupt gesprochen werden kann.»

Das moraltheologische Problem: Gesetz oder Imperativ.

Das Motiv, das sich wie ein roter Faden durch alle Bestimmungen des kirchlichen Mischehenrechtes der Vergangenheit hindurchzieht, ist der Schutz des Glaubens. Die Wahrung des katholischen Glaubens des katholischen Ehepartners und die Sorge für die katholische Erziehung aller Kinder ist auch der oberste Gesichtspunkt der neuen Mischehenordnung. Nicht weniger als sieben Mal kommt die Instruktion auf dieses Grundanliegen zu sprechen. Die neuen Rechtsbestimmungen beginnen gleich mit der Anordnung: «Stets muß man sich der Abwendung der Glaubensgefahr für den katholischen Ehepart und der Notwendigkeit einer gewissenhaften katholischen Kindererziehung bewußt sein» (I, 1). Dem katholischen Ehepartner sollen die zuständigen kirchlichen Stellen «mit ernstesten Worten die Verpflichtung einschärfen, für die Taufe und Erziehung der künftigen Kinder in der katholischen Religion Sorge zu tragen» (I, 2). Der nichtkatholische Ehegatte muß auf die schwere Verpflichtung hingewiesen werden, die der katholische Ehepart übernimmt (I, 3).

Die katholische Moraltheologie sprach in diesem Zusammenhang von Pflichten oder Normen göttlichen Rechtes, davon niemand, auch nicht die Kirche, dispensieren kann. Das katholische Kirchenrecht forderte zur Sicherstellung ihrer Befolgung Garantien oder Kautionen, die als eigentliche Gewissensbindung vor Gott und als rechtliche Bindung vor der Kirche verstanden wurden. Nach Kanon 1061 mußte

► der nichtkatholische Teil verbürgen, jede Gefahr für Glaube und Sitte vom katholischen Teil fernzuhalten;

► beide Teile mußten versprechen, alle Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen.

Ohne Leistung dieser Bürgschaften und ohne moralische Sicherheit, daß die Bürgschaften auch erfüllt werden, wurde die Erlaubnis zur Trauung einer Mischehe nicht gegeben.

Schon auf dem Konzil entzündete sich die Diskussion an der Frage, was denn genau bei Eingehung einer Mischehe kraft göttlichen Rechtes verboten oder geboten ist. Ist einem Katholiken in jedem Fall schon kraft göttlichen Rechtes eine Mischehe untersagt, wenn die katholische Erziehung der Kinder nicht gesichert ist? Dieser Ansicht ist die rigorose Richtung unter den Kirchenrechtlern. Oder ist der katholische Partner in einer Mischehe kraft göttlichen Rechtes (nur) verpflichtet, für die katholische Erziehung der zu erwartenden Kinder möglichst bemüht zu sein? Dieser Meinung folgten verschiedene Konzilsväter, die die Verpflichtung kraft göttlichen Rechtes nicht als Gesetz oder Rechtssatz im strengen Sinn, sondern als allgemeine

Norm oder Sollvorschrift verstanden wissen wollten, als einen Imperativ, der besagt, daß der katholische Ehepartner sein Möglichstes tun muß in der Sorge für katholische Taufe und Kindererziehung. Sie konnten mit Recht auf gewisse – in Europa wenig bekannte – Präzedenzfälle in Missionsgebieten hinweisen.

Auf einigen Missionsfeldern hatte das katholische Mischehenrecht fast unübersteigbare Schwierigkeiten geschaffen. Mancherorts lebten die katholischen Christen so vereinzelt in einer nichtchristlichen Umgebung, daß sie kaum einen katholischen Ehepartner finden konnten. Andersorts war es ihnen fast nicht möglich, die zur Eingehung einer Mischehe nötigen Garantien zu leisten. Die Erziehung der Kinder lag manchmal nach der Sitte des Landes gar nicht direkt und unmittelbar in den Händen der Eltern, sondern der Sippe, mancherorts machte die Gesetzgebung des Staates die Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion überhaupt unmöglich. Sollte nun in dieser Lage ein Christ überhaupt auf die Ehe verzichten müssen, da ihm ohne Leistung der Kautionen keine Dispens vom Ehehindernis der Bekenntnis- oder Religionsverschiedenheit gewährt wurde und ohne diese Dispens eine vor der Kirche gültige Ehe praktisch nicht geschlossen werden konnte? Unter Umständen konnte es auch geschehen, daß die Forderung der Kautionen vom nichtkatholischen Teil gerade das Gegenteil von dem bewirkte, was man mit ihnen erreichen wollte. In dem ganz und gar nichtchristlichen Milieu konnte die katholische Lehre als etwas so Fremdes, Kurioses und Unverständliches erscheinen, daß es einem Menschen aus diesem Milieu schlechthin unsinnig schien, katholische Taufe und Erziehung der Kinder zu versprechen. Die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Versprechens mußte instinktiv als Bruskierung wirken. Das Fremde und Unbegriffene erweckt notwendig Angst, zumal im Religiösen. Missionare versicherten, daß oft ganze Familien, die ursprünglich dem Christentum gewogen waren, für Jahre und Jahrzehnte der katholischen Kirche distanzieren, ja verbittert gegenüberstanden, weil der Missionar mit dem «Zwangsmittel» der Kautelen – ohne die man die Braut oder den Bräutigam nicht bekommen konnte – seine in ihren Augen absonderliche Religion durchzusetzen suchte. In umgekehrter Weise konnte der Weg der «Gewaltlosigkeit» und Toleranz halbe Wunder wirken. Ein christliches Mädchen zum Beispiel mußte nur durch ihre überzeugende christliche Art, ihre Liebe und ihre Treue das Vertrauen des Mannes und seiner Sippe durch die Jahre der Ehe langsam erobern; im gegebenen Augenblick war der nichtchristliche Mann geneigt, alles zu tun, um die Kinder in ihrer christlichen Religion zu erziehen. Was die brüske Forderung verhindert hätte, erreichte das geduldige Zeugnis, und zwar auf eine psychologisch viel echtere Art. Ein «erzwungenes» Versprechen wird vielfach gar nicht gehalten.

Am 14. Januar 1932 hatte das Heilige Offizium in einem ausdrücklichen Dekret die zuständigen kirchlichen Vorgesetzten ermahnt, von dem Ehehindernis der Bekenntnis- oder Religionsverschiedenheit nur zu dispensieren, wenn die Kautionen geleistet und ihre treue Erfüllung durch kein ziviles Gesetz verhindert werden kann. Manche Missionare standen vor dem Dilemma: Entweder die Konversion eines Taufbewerbers bis nach seiner Heirat aufzuschieben und ihm die Möglichkeit einer gültigen Naturhe zu lassen, oder den getauften jungen Christen zum Ledigbleiben zu verurteilen, da er ohne Leistung der Kautionen keine vor der Kirche gültige Ehe schließen konnte. Das war natürlich eine «unhaltbare» Situation. Die Ehe ist schließlich ein unverbrüchliches Naturrecht des Menschen. In dieser Ausweglosigkeit, die erst die rigorose Ehegesetzgebung der letzten Jahrhunderte geschaffen hatte – sie hätte die Missionierung im ersten Jahrtausend sozusagen unmöglich gemacht –, rekurrierten Missionsbischofe nach Rom. Am 9. November 1934 antwortete die für die Missionsgebiete zuständige Kongregation «De propaganda Fide» in privatem Schreiben an die kirchlichen Obern von Nigeria und Kamerun, daß das neue Dekret über die Kautionen diese Missionsgebiete nicht betreffe. Vier Jahre später, am 21. April 1938, antwortete das Heilige Offizium selber – wiederum privat(!) – auf eine Anfrage des Apostolischen Delegaten in Japan: Angesichts der besonderen Verhältnisse des Landes bei der Gewährung der Dispens von den Hindernissen der Bekenntnis- oder Religionsverschiedenheit könnten sich die kirchlichen Vorgesetzten mit «gleichwertigen» Kautelen begnügen, wenn die formellen nicht zu erhalten seien oder es nicht ratsam sei, sie zu fordern, «sofern der katholische Teil aufrichtig bereit ist, für katholische Taufe und Erziehung der Kinder alles zu tun, was ihm möglich ist». Dieser Antwort waren Richtlinien beigegeben, die kurz zuvor dem Apostolischen Vikar der kleinen Sundainseln zugesandt worden waren. Dieser hatte unter anderem angefragt, ob vom Hindernis der Religionsverschiedenheit gültig dispensiert werden könne, wenn nach Landessitte das eine oder andere Kind den heidnischen oder mohammedanischen Eltern oder Vormündern übergeben werden muß, weshalb die katholische Erziehung aller Kinder nicht

¹ Schreiben des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an die Mitgliedkirchen, September 1966.

versprochen werden kann. Auch ihm wurde mit Ja geantwortet unter dem Vorbehalt, daß die Ehepartner bereit sind, zu tun, was an ihnen liegt, um die katholische Erziehung aller Kinder zu erlangen. Als Begründung wurde angeführt: «Das Gesetz Gottes, durch das die Eltern zur katholischen Erziehung aller Kinder verpflichtet sind, will sie nicht zu Unmöglichem verpflichten.» «Des Rechtes auf die Ehe darf kein Ehefähiger beraubt werden, ausgenommen im Fall eines schweren Deliktes oder des ganz freiwilligen Verzichtes auf die Ehe.» «So sehr daher einerseits den Gläubigen die überaus schwere Pflicht der Eltern, ihre Kinder katholisch zu erziehen, eingeschränkt werden muß, ist ihnen doch andererseits keine schwerere Last aufzuerlegen, als der Urheber der Natur und Gnade, Gott selbst, ihnen auferlegt hat; und man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie, nachdem sie ihr Möglichstes getan haben, um die katholische Erziehung sicherzustellen, sie aber nicht erlangen konnten, entweder unverheiratet bleiben oder der Sakramente und Gnaden der Kirche verlustig gehen.»

Unter Berufung auf solche durch Rom ausdrücklich gebilligte Präzedenzfälle kritisierten verschiedene Konzilsväter, daß die beiden ersten Textentwürfe des Konzils über die Mischehe bei der Verpflichtung des Katholiken zur katholischen Kindererziehung ausdrücklich von einem «Gesetz Gottes» sprechen (wie es auch schon Kanon 1060 getan hatte). Diese Formulierung könnte den Eindruck erwecken, als handle es sich um ein Gesetz im strengen Sinne, um eine unumstößliche Regel. In Tat und Wahrheit handle es sich aber mehr um eine allgemeine Norm oder Sollensforderung, die je verschieden auf die verschiedenen Situationen angewandt werden müsse. Nicht zu Unrecht vermerkte man, wenn die Verpflichtung ein «göttliches Gesetz» darstellte, dann sei auch der nichtkatholische Partner unabhängig angefordert, seinem Gewissen zu folgen und die Kinder nach seinem Glauben zu erziehen. Die verantwortliche Konzilskommission glaubte nicht verschweigen zu dürfen, daß die Gewissenspflicht zur katholischen Erziehung vom «göttlichen Gesetz» bestimmt werde, gab aber zu, daß das göttliche Gesetz je nach der Verschiedenheit der Situation zu teilweise verschiedenen praktischen Folgerungen führen könne. Eine Zwischenlösung bahnte sich an, die sich in der vierten Fassung des Konzilstextes niederschlug. In den einleitenden Worten zur Mischehe wurde von «unumstößlichen Forderungen des göttlichen Rechtes» gesprochen, ohne sie jedoch inhaltlich näher zu bestimmen. An der Stelle aber, wo von der Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung die Rede war, wurde nicht mehr ausdrücklich das «Gesetz Gottes» genannt, sondern von der schweren Gewissenspflicht des Katholiken gesprochen. Es muß jedem auffallen, daß die Mischeheninstruktion genau dem Votum des Konzils folgt. Auch sie sagt in ihren einleitenden Worten, daß bei der Ordnung der Mischehe ganz allgemein auch unabänderliche «Normen göttlichen Rechtes» im Spiele sind, bestimmt sie aber ebenfalls, in auffallendem Unterschied zu Kanon 1060, inhaltlich nicht näher. Damit ist ein Weg zu einer situationsgerechten Interpretation geöffnet. Die Instruktion selber verallgemeinert bereits jene Dispensmöglichkeit, die das frühere Heilige Offizium für Japan zu geben pflegte, und baut sie erstmals in das Gesetz ein. «Wenn etwa irgendwo, wie es zuweilen in einigen Gebieten zutrifft, die katholische Kindererziehung behindert wird, nicht so sehr durch den freien Willen der Ehegatten als durch Gesetze und Sitten der Völker, denen sich die Eheschließenden zu beugen haben, so kann der Ortsoberrichter unter Abwägung aller Umstände von diesem Ehehindernis (der Kultus- oder Bekenntnisverschiedenheit) befreien, sofern der katholische Teil bereit ist, nach seinem Wissen und Können alles zu tun, daß alle etwa zu erwartenden Kinder katholisch getauft und erzogen werden, und wenn der gute Wille des nichtkatholischen Teiles feststeht» (II).

Die erste Schlußfolgerung aus dieser Betrachtung kann kurz in die These zusammengefaßt werden, wie sie das neueste «Handbuch der Pastoraltheologie» (hrsg. vom Dogmatiker K. Rahner, dem Moraltheologen Leonhard Weber, den Pastoraltheologen F. X. Arnold und V. Schurr, Herder, Frei-

burg i. Br.) unter den «allgemeinen Wesensgrundsätzen zur Mischehenfrage» formuliert hat:

«Es ist moraltheologisch falsch, daß ein Katholik unter keinen Umständen dann eine Ehe mit einem Nichtkatholiken oder Heiden eingehen kann, wenn er mit moralischer Sicherheit voraussieht, daß seine Kinder nicht katholisch erzogen werden. Er hat zwar vom natürlichen und göttlichen Recht her immer die Pflicht, um eine solche Erziehung möglichst bemüht zu sein. Die Voraussicht, daß diese Bemühung fruchtlos sein wird, macht aber nicht immer und unter allen Umständen schon im voraus zum positiven Kirchenrecht eine solche Ehe moralisch verwerflich» (II, 2, S. 100).

Der pastoral-pädagogische Aspekt: Bindung oder Freiheit

Das kirchliche Eherecht hat wesentlich einen seelsorgerlichen Charakter. Die neue Mischehenordnung betont daher an zwei Stellen, zu Beginn und am Schluß, ihre Absicht, «den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gläubigen Rechnung zu tragen». «Die besonderen Verhältnisse unserer Zeit mit ihren raschen und tiefgreifenden Umwandlungen im familiären und gesellschaftlichen Bereich» hätten «gegenüber früher die Beachtung des kanonischen Mischehenrechtes erschwert.»

Seit dem Trienterkonzil hat das kanonische Recht mit ständig vermehrten und verschärften iuridischen Mitteln das Mischehenproblem zu lösen versucht. Die Verpflichtung zur katholischen Trauung (mit der entsprechenden Forderung der Kautelen) wurde auf immer weitere Kreise ausgedehnt. Seit dem 1. Januar 1949 wurde jeder katholisch Getaufte, selbst wenn er keine katholische Erziehung genossen oder gar zur Zeit der Eheschließung vom katholischen Glauben abgefallen war, an die kanonische Formpflicht (Trauung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen) gebunden, wollte er eine vor der Kirche als gültig anerkannte Ehe schließen. Das Resultat davon ist alles weniger als erhehend. Die Hoffnung, mit rigoroser Gesetzgebung die Zunahme der Mischehen aufzuhalten oder auch nur zu bremsen und die katholische Erziehung der Mischehenkinder zu gewährleisten, erfüllte sich nicht.

Die Zahl der Mischehen wuchs unaufhaltsam an. In den klassischen Diasporaländern (Schweiz, Deutschland, Holland) geht heute durchschnittlich jeder dritte Katholik eine Mischehe ein. Davon läßt sich nur rund ein Drittel katholisch trauen, so daß zwei Drittel der Mischehen vor der katholischen Kirche ungültig sind. Eine Feststellung, die allein schon die Hirten der Kirche – und erst recht die Gesetzgeber – nicht mehr ruhig schlafen lassen dürfte! Von den Mischehekindern werden trotz der ersten kirchenrechtlichen Forderungen und Sanktionen der katholischen Kirche nicht einmal die Hälfte in der katholischen Kirche getauft und erzogen.

Es gibt unter katholischen Kirchenrechtlern Stimmen, die laut verkünden, daß in dieser Situation nicht Milderung, sondern Einschärfung des bisherigen Rechtes die einzig zulässige Folgerung sei.² Solche Stimmen, die «nur von einem Radikalmittel» Heilung erwarten, gab es schon vor der letzten Verschärfung des Mischeherechtes.

Der katholische Kanonist F. Heiner schrieb 1908, daß «unzählige gemischte Ehen beseitigt, beziehungsweise nach kirchlicher Vorschrift geschlossen würden, wenn der katholische Teil wüßte, daß seine Ehe gültig nur in kirchlicher Form eingegangen werden kann». Auch der Kirchenrechtler Franz Triebts machte sich Hoffnung, «daß durch die Erschwerung der Eingehung von Mischehen ihre Zahl, besonders in Deutschland, verringert werden wird, und daß die außerordentlich großen Verluste, welche die katholische Kirche in Deutschland durch die Mischehen erleidet, reduziert werden». Durch die Einführung der katholischen Traupflicht würden wohl zunächst manche Mischehen wegen Nichtbeachtung der Form kirchlich nichtig sein, aber «im Verlaufe der Zeit dürften Katholiken

² Das Endergebnis von G. Mays Ausführungen in «Das Neue Mischehenrecht» heißt: «Das neue Recht ist im ganzen nicht in der gleichen Weise geeignet, der Heilssendung der Kirche zu dienen, wie das bisherige Recht. Es kann auch der Seelsorge nicht die gleichen guten Dienste leisten wie das Recht des CIC» (S. 204). Der Autor scheint auch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch alles Heil vom Kirchenrecht zu erwarten. P. Wirth denkt etwas gnädiger, fürchtet aber auch, «daß im deutschen Bereich bereits ein Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten unerwünschte pastorale Folgen zeitigen könnte» (S. 63).

doch von der Eingehung einer Mischehe abgeschreckt werden, falls der akatholische Teil sich den Vorschriften der Kirche nicht unterwerfen will». Die Abschreckung durch die «grandiose Konsequenz» des Rechts hat jedoch nicht stattgefunden. Ihre kirchenrechtlichen Propheten haben sich getäuscht.

Die ganze Gesetzesstrenge konnte es damals nicht schaffen und kann es erst recht heute nicht. Hinter der Verschärfung des Mischeherechtes stand eine bestimmte Auffassung von Pädagogik, die für die Jahrhundertwende typisch war. In geistlicher Entsprechung zur Bazillenfurcht jener Zeit sah man zunächst einmal den besten Schutz vor Ansteckung in der Isolierung und Abschirmung. Zweitens war diese Pädagogik charakterisiert durch eine gewisse Ungeduld des Erziehers, der sich den langen und mühevollen Weg des Ueberzeugens und Umstimmens durch den Befehl verkürzen will, einen mit Sanktionen verbundenen Befehl, der vielleicht zählbare, aber unorganische Erfolge einbringt. Hinter dieser Methode, die sich gerade in der kirchlichen Erziehung lange gehalten hat, stand die Ueberzeugung, daß ein «aufgenötigtes» äußeres Verhalten fast mit Sicherheit seine geistige Entsprechung nach sich ziehe, so wie gute Manieren eine vornehme Gesinnung erzeugen sollen. Bei einem Menschentyp, der noch nicht so genau zwischen dem Äußeren und Inneren unterschied, mochte eine solche Vorstellung eine gewisse Berechtigung haben. Dieser Menschentyp gehört aber der Vergangenheit an. Der heutige Mensch ist allergisch geworden gegen bloße Befehle und äußere Druckmittel, reagiert mit Protest und entzieht sich in das Als-ob. Endlich setzte jene Pädagogik voraus, daß ein gegebenes Wort ein Fels sei, auf den man unbedenklich bauen dürfe. Der einmal unterschriebene Revers würde die Gefahr für das Seelenheil der Kinder bannen. Man bedachte aber zu wenig, daß das Jawort vielfach nur «ertrotzt» war. Es gab keinen andern Ausweg. Die Kautelen mußten geleistet werden, wollte man die katholische «Geliebte» oder den «Geliebten» bekommen und eine für den katholischen Partner gültige Ehe schließen. Der Druck half dem Gewissen nicht zur freien Entscheidung, sondern schränkte sie vielmehr ein. Jede Willenserklärung unter Druck ist eine mangelhafte Willenserklärung. Wenn der Druck gar der ist: dann bekomme ich die Braut nicht, dann ist die Willenserklärung höchst mangelhaft, ja hebt sie praktisch manchmal auf. Der Eros ist eine Macht! Ein abgerungenes Versprechen wird dann allzu leicht zur Formel entleert. Die Erfahrung lehrt, daß auf die Dauer nur das gehalten wird, was von innen kommt.

Das Zweite Vatikanische Konzil, das in seiner ganzen Zielsetzung ein Seelsorgskonzil sein wollte, hat nun einerseits von einem einseitigen Rechtsdenken, dem bekannten «Juridismus» (Congar) in der Kirche, Abschied genommen, andererseits der Freiheit und Selbstverantwortung des einzelnen größeren Raum gegeben. In der Mischehenfrage, die von den nichtkatholischen Christen gleichsam als «Test» für den ökumenischen Ernst und den ehrlichen Willen Roms in Sache Religionsfreiheit bezeichnet wurde, hat denn auch kein einziger Konzilsvater eine Verschärfung des Mischehenrechtes gefordert, viele aber eine Milderung beantragt, und zwar gerade im Blick auf eine ernstgenommene Achtung der Personenrechte.

Im Konzilsentwurf über die Mischehe, der vor der dritten Session an die Bischöfe verschickt worden war, wurde als Motiv der Neuordnung der Mischehengesetzgebung die bessere Berücksichtigung der heutigen Stellung der Person angegeben. Als richtungweisendes Leitprinzip sollten dabei besonders die Normen dienen, die vom Konzil über den Ökumenismus aufgestellt wurden. Auf Grund der eingegangenen kritischen Bemerkungen wurde der Text nochmals revidiert. In der verbesserten Textvorlage – über die im Konzil dann auch diskutiert wurde – war neben dem Ökumenismus noch ein zweites Leitprinzip für die Neuordnung genannt, nämlich die Erklärung über die religiöse Freiheit. Wohl unter dem Gewicht dieses Prinzips war auch ein entscheidender Durchbruch in der Frage

der Kautelen geschehen. Vom nichtkatholischen Ehepartner wurde keine Garantieerklärung, ja überhaupt kein Versprechen mehr gefordert. Es sollten lediglich zwei Dinge geschehen:

► Der nichtkatholische Teil sollte über die ernste Gewissenspflicht des katholischen Ehepartners, kommende Kinder nach Möglichkeit katholisch taufen und erziehen zu lassen, unterrichtet werden.

► Es sollte feststehen, daß der nichtkatholische Eheteil dieser ersten Verpflichtung seines Partners nicht widerstrebt.

Aufschlussreich war die Begründung, womit die Konzilskommission ihre Textfassung und die Neuordnung der Kautelen vor dem Konzil verteidigte: «In Sachen Kautelen wird eine Weise empfohlen, die der Auffassung der heutigen Menschen über die persönliche Verantwortung mehr entspricht», erklärte Kardinal Masella. Dieser Text ging dann so mit den mündlich vorgetragenen Voten und schriftlich eingereichten Eingaben der Konzilsväter an den Papst.

Bekanntlich ist die Mischeheninstruktion in der Kautelenfrage dem letzten Konzilsentwurf nicht ganz gefolgt. Auch vom nichtkatholischen Teil wird weiterhin ein Versprechen verlangt. Wohl muß der nichtkatholische Teil nicht mehr die positive Mitverantwortung für katholische Taufe und Erziehung der Kinder verbürgen. Das Versprechen ist negativ formuliert, daß er dem katholischen Teil in der Erfüllung seiner übernommenen Pflicht der katholischen Kindererziehung kein Hindernis in den Weg legen werde. Dennoch dürfte an dieser wundesten Stelle der Mischehenfrage die deutlichste Diskrepanz zwischen dem letzten Vorschlag des Konzilsvotums und der Verwirklichung in der Mischeheninstruktion vorliegen. Ein «unumgängliches Grundprinzip einer heutigen Mischehenordnung» (J. G. Gerhartz SJ) – nämlich die Konzils-erklärung über die Religionsfreiheit – kam hier nicht recht zur Geltung.

Es mußte denn auch in der Instruktion vielen auffallen, daß bei der Nennung der Prinzipien, die gleichsam Leitsterne für die Neuordnung des Mischehenrechtes sein sollen, die Erklärung über die religiöse Freiheit überhaupt nicht erwähnt wird. Diese Tatsache hat deswegen doppelt überrascht, weil das Zurückbleiben hinter dem letzten Konzilsentwurf in keinen (uns greifbaren) gegenteiligen Voten von Konzilsvätern begründet ist. Der Sache nach hat jedoch Rom eine Tür leicht aufgemacht: der Ortsbischof kann die Trauung einer Mischehe nicht mehr einfachhin verweigern, falls der nichtkatholische Teil das geforderte Versprechen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. In diesem Fall soll der Bischof die Sache nach Rom ziehen, um eventuell Dispens von der Abgabe der Kautelen zu erlangen (I, 3).

Der Trend einer mehr seelsorgerlich-pädagogisch ausgerichteten Mischehenordnung geht also dahin, die Menschen stärker auf ihre Gewissensverantwortung anzusprechen, der Eigenverantwortung der Person mehr Rechnung zu tragen und darum auf kirchliche «Pressionsmittel» zu verzichten. Der Wille auf dem Konzil war eindeutig: Die Kirche darf keinen Druck auf die Gewissen ausüben. Die Achtung der Rechte der Person verlangt es, und die Pädagogik des Glaubens gebietet es. Eine Kirche, die den nichtkatholischen Eheteil unter Druck setzt, bemerkte richtig ein amerikanischer Konzilsvater, erfüllt ihn mit «bitteren Gefühlen» gegenüber einer solchen Kirche. Er fühlt sich gewissermaßen «erpreßt». Das sei ein schlechter Anfang für eine Mischehe und für die Beziehungen zur katholischen Kirche. Der Konflikt wird geradezu heraufbeschworen. Der letzte Papst, der heilig gesprochen wurde, Pius X., der ausgesprochene Seelsorgspapst, wollte daher schon – wie hartnäckige Gerüchte wissen wollen – bereits alle Kautelen abschaffen. Sein Tod verhinderte die Durchführung.

Pädagogisch gesehen wird keine rein juristische Regelung die religiöse Erziehungsfrage in der Mischehe lösen. Vom Elternrecht und von der Psychologie her haben beide Eheteile, Vater

und Mutter, ihre unabdingbare Erzieheraufgabe. Kein Teil darf «ausgeschaltet» werden. Das widerspräche schon jeder modernen Psychologie. In der Tat wird jener Ehe teil dem Kinde religiös mehr schenken, der selber als Glaubender eine «lebendigere Strahlkraft» besitzt.³ Glauben kann man nicht weitergeben, wenn man ihn nicht selber innerlich besitzt. Evangelische Kreise stoßen sich daher nicht zu Unrecht an der jetzigen rein juristischen Regelung, wonach ein aktiver gläubiger Protestant selbst noch einem «abgestandenen» Katholiken gegenüber zurücktreten und die katholische Erziehung zugehen muß. Es gibt aber auch katholische Theologen, die offen sagen, daß ein nicht praktizierender Katholik gar nicht das Recht hat, von einem praktizierenden Protestanten katholische Trauung mit den entsprechenden Kautelen zu verlangen (P. J. Kaelin O.P.). Die Kirche müßte so etwas verweigern, natürlich mit der Konsequenz, daß auch so ein «getaufter Nichtchrist» noch eine gültige Ehe abschließen kann. Dieses Recht kann ihm niemand nehmen.

Die zweite Schlußfolgerung lautet: *Die Forderung der Leistung der «Kautelen» von seiten des nichtkatholischen Ehepartners ist positives Kirchenrecht, das nicht unveränderlich ist. Die Kirche hat bei der Gestaltung dieses Rechts nicht nur sittliche Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit den ehewilligen und eheberchtigten Christen gegenüber, sondern auch Erfordernisse der Pastoral und Pädagogik zu berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, daß die Kirche dem evangelischen Christen die Leistung der «Kautelen» nicht zumuten darf, wenn diese Leistung gegen sein Gewissen sein sollte. Daher darf sie ihn – weil das Recht auf Ehe ein Naturrecht ist – nicht ohne weiteres und in jedem Fall vor das Dilemma stellen, entweder auf die Ehe zu verzichten oder die «Kautelen» zu leisten (vgl. Handbuch der Pastoraltheologie, II, 2, 100f.).*

Das ökumenische Anliegen: Diskriminierung oder Begegnung

Es erscheint wie eine Ironie des Schicksals: Das erste nachkonziliäre Dokument, das bewußt aus dem ökumenischen Anliegen heraus eine kirchenrechtliche Neuregelung zu treffen suchte, hat einen schweren Rauhref in den vom Konzil so hoffnungsvoll heraufgeführten ökumenischen Frühling gebracht. Wir Katholiken dürfen die Augen vor der Tatsache nicht verschließen: Die Mischeheninstruktion liegt wie ein Alpdrücken auf der Ökumene. Sie wollte ein Mittel der Begegnung sein, und ist ein neuer Grund der Entfremdung geworden. Die Besten unter unseren ökumenischen Freunden fühlen sich desavuiert, und die «alten Feinde» fühlen sich bestätigt: «Rom bleibt Rom!» Gewiß enthält die neue Verlautbarung kein einziges beleidigendes Wort für die Protestanten. Sie figurieren nicht mehr unter dem Sammelbegriff «häretische Sekte» von Kanon 1060. Aber die Instruktion hat in der Sache auch wohl begründete Hoffnungen nicht erfüllt. Zwischen den Konzilsaussagen und den Rechtsnormen der neuen Mischehenregelung liegt noch ein Graben.

1. Bekenntnis- und religionsverschiedene Ehe

Bekanntlich hatte der erste konziliäre Entwurf über das Ehesakrament die bekenntnisverschiedene Mischehe (Ehe zwischen Christen verschiedener Konfession) und die religionsverschiedene Mischehe (Ehe zwischen einem Christen mit einem Nichtchristen, einem Anhänger einer andern Religion) praktisch auf die gleiche Stufe gestellt und in einem behandelt. Die Eingaben der Konzilsväter äußerten aber – wie der Kommissionsbericht ausführte – den «gemeinsamen Wunsch», daß die beiden Dinge getrennt behandelt und getrennt geordnet werden. Es bestehe doch ein abgrundtiefer Unterschied zwi-

schen einer Ehe von zwei Christen und einer Ehe zwischen einem Christen mit einem Ungetauften, zwischen einer christlichen und einer nichtchristlichen Erziehung. Die Konzilskommission schloß sich diesem Begehren mit «allgemeiner Zustimmung» an. Das an den Papst geleitete Votum machte diesen Vorschlag zur Grundlage der Mischehenregelung. Diesem unwidersprochenen Anliegen des Konzils ist die Mischehenordnung jedoch nicht gefolgt. Sie behält die wesentliche Gleichsetzung beider Arten von Mischehen in der rechtlichen Ordnung aufrecht. Den getrennten Christen muß diese Gleichsetzung mit Moslems, Buddhisten und Heiden als eine Diskriminierung ihres Christentums erscheinen, erst recht ihrer christlichen Erziehung, besteht doch ein Abgrund zwischen ihr und einer nichtchristlichen Erziehung.

2. Die Ehe unter Christen

► Die frühere Kirchenlehre sah in den andern Konfessionen fast ausschließlich den «falschen Glauben», die Häresie, die «Scheinkirche». Dementsprechend war auch das Mischehenrecht ganz und gar ausgerichtet auf Schutz und Abwehr: auf Schutz des eigenen katholischen Glaubens, auf Abwehr des «Irrglaubens». Bedeutete der eine Heil, so bedeutete der andere ebenso Unheil. Auf protestantische Trauung, Taufe und Kindererziehung war die Kirchenstrafe der Exkommunikation gesetzt. Das Zweite Vatikanische Konzil versuchte – erstmals nach 400 Jahren – in den aus der Reformation hervorgegangenen Bekenntnisgemeinschaften nicht nur das Trennende und Gegensätzliche zu sehen, sondern über alle Trennung hinaus das noch viel größere Gemeinsame anzuerkennen und herauszustellen. In Wahrheit ist eine neue Grenzziehung zwischen katholischem und evangelischem Christentum und Kirchentum gezogen worden.

Das Konzil ging von der Tatsache und Feststellung aus, daß «all jene, die an Christus glauben und schriftgemäß getauft sind, in einer gewissen wahren, wenn auch noch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen», wie das Ökumenedekret sagt (Nr. 3). Trotz verschiedener Unterschiede in Lehre und Struktur der Kirche «sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert» (Nr. 3). «Die Taufe begründet ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind» (Nr. 22). «Darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt» (Nr. 3). – Die Mischeheninstruktion sagt leider kein einziges Wort über diese bereits bestehende Gemeinschaft im Christusglauben und in der Taufe mit den getrennten Brüdern. Im Gegenteil droht dem katholischen Partner immer noch die Strafe der Exkommunikation bei nichtkatholischer Taufe der Kinder.

► Die vorkonziliäre Theologie identifizierte «römisch-katholische Kirche» und «Leib Christi».⁴ Jene Christen, die nicht der sichtbaren Gemeinschaft der katholischen Kirche angehörten, betrachtete sie nur durch ein Votum (unbewußtes Sehnen) auf die eine wahre Kirche Christi hingeeordnet.

Das Konzil bedeutet hierin eine Wendung.⁵ Es räumt ein, daß der Ehrenname «Kirche» oder «kirchliche Gemeinschaften» auch anderen Bekenntnisgemeinschaften in einem bestimmten und wahren Sinne zukommt. «Viele und bedeutende Elemente, aus denen insgesamt die Kirche erbaut und lebendig gemacht wird, können auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren: das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe

⁴ Vgl. A. Grillmeier SJ, Kommentar zum 2. Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Zweites Vatikanisches Konzil, Herder, Freiburg 1966, I, 176ff.

⁵ A. a. O. S. 196ff. und Ökumene-Dekret. G. May will offenbar diese Wendung im Kirchenbegriff nicht gelten lassen und bringt es auch nicht übers Herz, den andern Bekenntnisgemeinschaften den Titel «Kirche» oder «kirchliche Gemeinschaften» zu geben, wie es das Konzil getan hat.

³ Nach einzelnen Erhebungen in städtischen Gebieten, in denen die Sippe keine große Rolle mehr spielt, folgt das Kind in 60–70% der Religion der Mutter, die die erste Erzieherin des Kindes ist und wohl auch der religiös aktivere Teil.

und andere innere Gaben des Heiligen Geistes» (Ökumene-Dekret Nr. 3). In diesen Gemeinschaften würden heilige Handlungen vollzogen, «die auf verschiedene Weise je nach der Verfaßtheit einer jeden Kirche oder Gemeinschaft ohne Zweifel in Tat und Wahrheit das Leben der Gnade zeugen können und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen». «Daher sind diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften – trotz der ihnen nach unserer Glaubensüberzeugung anhaftenden Mängel – nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen» (Nr. 3). Von den Reformationskirchen insbesondere wird anerkannt, daß sie Christus als «Quelle und Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft» bekennen (Nr. 20). Das Konzil rühmt ihre «Liebe und Hochschätzung der Heiligen Schrift», die «eine Kraft Gottes zum Heile für jeden ist, der glaubt» (Röm 1,16) (Nr. 21); es lobt das wahrhaft christliche Leben vieler getrennter Brüder in Familie und Gemeinde, ihr «lebendiges Gerechtigkeitsgefühl und eine aufrichtige Nächstenliebe» (Nr. 23).

Wiederum ist von all dem nichts in die Mischeheninstruktion eingegangen. Die Sanktion der Exkommunikation auf evangelischer Kindererziehung ist nicht gefallen. Müßte jedoch die Betonung dieses großen Gemeinsamen nicht gewisse Konsequenzen haben für die Sicht und Wertung einer christlichen Erziehung in den andern christlichen Kirchen? Das Grundziel aller christlichen Erziehung muß doch sein: Dem Kinde einen tiefen Christusglauben und eine echte Christusliebe ins Herz zu pflanzen. Angesichts der praktischen Erfahrung und der klaren theologischen Aussagen des Konzils wird man nicht einfach abstrakt behaupten können: Eine katholische Erziehung tut und garantiert dies, eine protestantische Erziehung kann dies nicht. In der lebendigen Praxis einer Mischehe wird es vielleicht so sein, daß ein tiefgläubiger Protestant sein Kind zu einer echten Christusbegegnung führen kann, während sein katholischer Ehepartner, der nur ein lauer Christ oder überhaupt nur ein Taufscheinkatholik ist, dem Kind nur Gleichgültigkeit in Wort und Beispiel predigen kann. In solchen Fällen – die nicht ganz selten sein dürften – wird man selbst als Katholik die geforderten Kautelen für eine katholische Erziehung nicht unproblematisch finden. Erst recht werden unsere evangelischen Brüder schwer verstehen können, daß auf etwaige evangelische Kindererziehung die Exkommunikation gesetzt ist, während nichts geschieht, wenn das Kind areligiös heranwächst.

Unsere dritte Schlußfolgerung heißt darum: *Das Mittel, um die Christlichkeit der Mischehe zu retten, ist nicht die Diskriminierung*

der andern Konfessionen, sondern die brüderliche Begegnung mit ihnen. Vom Konzil ist die theologische Basis gelegt worden, auf der ein ökumenisches Mischehenrecht aufgebaut werden kann. Den kirchlichen Behörden muß es deshalb aufs höchste angelegen sein, mit den Vertretern anderer christlicher Kirchen in einem echten ökumenischen Dialog über die offenen und schwelenden Mischebeschwierigkeiten und deren Lösung zu bleiben.

Der erste Schritt Roms war noch ein zögernder Schritt.⁶ Der zweite Schritt wird vielleicht schon sicherer sein. A. Ebnetter

⁶ Sollen wirklich die Kanonisten im Ursprungsland der Reformation einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben, daß die Mischeheninstruktion nicht mutiger ausgefallen ist? G. May wenigstens schreibt: «Hätten die deutschen Kanonisten nicht ihre warnende Stimme erhoben, wäre die Neuordnung vermutlich anders ausgefallen» (Das neue Mischehenrecht, S. 65).

Literatur

Katholischerseits gibt J. G. Gerbartz, Die Mischehe, das Konzil und die Mischehen-Instruktion, in Theologie und Philosophie, Verlag Herder, Freiburg i. Br., 41 (1966), 376–400, einen ausgezeichneten Überblick über das Konzilsgeschehen in der Frage Mischehe und dessen Berücksichtigung respektive Nichtberücksichtigung in der Mischeheninstruktion vom 18. März 1966. – I. F. Görres, Be-Denkliches über die Mischehe und anderes Zeitgespräch, Verlag L. Auer, Donauwörth 1966, stellt in den ersten zwei Kapiteln Erwägungen über einige Grundlagen der Neuordnung der Mischehe an, die in manchem den Nagel auf den Kopf treffen und sehr zu beherzigen sind. – G. Reidick, Gelebte Mischehe, Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br. 1966, versteht als Frau und Kirchenrechtlerin mit Verstand und Herz einen Weg aufzuzeigen, wie eine katholisch-evangelische Mischehe christlich gelebt werden kann. – G. May, Das neue Mischehenrecht, Verlag Zimmer, Trier 1966, verrät umfassende Kenntnis der Materie, in der Einstellung und Diktion leider unökumenisch, in der Theologie vorkonziliär, in der Kanonistik ein Gefangener seines Gesetzes. Derselbe, Katholische Kindererziehung in der Mischehe, Paulus-Verlag, Freiburg/Schweiz 1965. – P. Wirth, Mischehen-Instruktion und Ökumenismus, Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br. 1966, vertritt die Meinung, die katholische Kirche habe jetzt ihren guten Willen hinreichend bewiesen, nun seien die Protestanten an der Reihe.

Noch vor Abschluß des Konzils veröffentlichte W. Harenberg im evangelischen Kreuz-Verlag, Stuttgart 1964, einen interessanten, die allgemeine Stimmung treffenden, angriffigen dokumentarischen Bericht über «Mischehe und Konzil», Chancen und Grenzen einer Reform, worin beide Seiten zur Sprache kommen. – Der protestantische Pfarrer und Eheberater E. Herrmann versucht in seinem Büchlein «Mischehen heute», Reinhardt-Verlag, Basel 1964, eine evangelische Orientierung und Hilfe im ökumenischen Geist zu bieten.

Zu der besonderen Frage «Exkommuniziert oder nicht?» hat Prof. Dr. Linus Hoffmann «Worte der Klärung und der Hoffnung» beige-steuert (Paulinus-Verlag, Trier 1966, 52 Seiten). In der Tat ein Trostbüchlein für Exkommunizierte!

ALBERT SCHILLING, SKULPTUR UND RAUM

Zu kleinen Notizen eines großen Meisters

«Darnach sogleich bat ich und fragte nach dem Raum. In meinen Augen war, als ich sie schloß, ein gleichmäßiges, weiches, goldenes Licht wie im Inneren einer Wolke. Ich sah aber bald, was ich wollte, den Raum.

Denke dir, ein breites und ungeheuer langes Band würde zu einer Tüte, zu einer unten scharf gespitzten, oben breit ausladenden Tüte zusammengerollt, so daß kein Hohl, keine Leere in der Tüte wäre, sondern wie eine gefüllte Blume wäre sie ganz dicht von all den Windungen der ineinander gesteckten Blätter ausgefüllt, die sehr nahe beisammen schienen, aber sich nicht berührten – das war der Raum, den ich sah, und er schien mir die ganze Welt, insofern sie räumlich ist, zu sein.

Darnach wollte ich aber das Wesen des Raumes, das Räumliche selber, sehen, da wurde ich noch weit mehr überrascht. Denn augenblicklich fing etwas an, wie ein Ballturnier, wie ein gewaltiges Ballspiel. Bälle wurden scharenweise hinüber und herüber geworfen, kreuzten sich wie die Rippen eines Domes und so immerfort. In jedem Augenblick ward jeder Platz von einem andern Ball eingenommen. Ich sah zwar keine Spieler, die sie war-

fen, aber doch flogen sie, wie aktiv geworden, im Bogen aufwärts und wieder herab. Die Bälle waren weiß, leuchtend, rund und mit kurzen Zackenspitzen, wie Sterne, wie Blütenstaub von Gänseblümchen besetzt. Ich dachte einen Augenblick an Schneebälle, aber sie stäubten nicht, sie zerbrachen nicht, sie hatten nichts Verletzliches an sich. Die Empfindung des kristallinen Raumes, die mir so nahe liegt, ließen die beiden Bilder gänzlich unberücksichtigt ...»

Diese Sätze im «Geistlichen Bilderbuch» von Erika Spann-Reinsch, der Frau eines Wiener Nationalökonomens, las am 10. Februar 1932 in Berlin ein damals knapp achtundzwanzig-jähriger Schweizer. Er hatte nach zwei Semestern Theologie und einem Semester Kunstgeschichte nochmals zwei Jahre dem theologischen Studium gewidmet und war dann an die Berliner Hochschule für bildende Kunst übersiedelt, um sich im Modellieren, in der Holzbildhauerei und in der Bronzetechnik

auszubilden und gleichzeitig seinen geistigen Horizont noch mehr zu erweitern. Den Empfang des Büchleins vermerkte er mit den zitierten Sätzen in sein Tagebuch und schrieb seine eigene Glosse dazu. Sie beweist, wie sehr sich der werdende Bildhauer mit dem Raum beschäftigte:

In allen Abhandlungen über den Raum glaube ich nie Treffenderes gelesen zu haben. Diese Bilder vermögen das mit Worten kaum formulierbare Wesen des Raumes aufzuhellen. Sie decken sich weitgehend mit den Vorstellungen, die der Bildhauer vom skulpturalen Raum während seiner formenden Arbeit entwickelt, die in einer fortwährenden Verdichtung oder Komprimierung der Massen besteht. Pevsner, Moore und andere haben die Spannung im Inneren des Raumes zu gegenüberliegenden Flächen mit Hilfe von Drähten und Schnüren deutlich gemacht und haben so eine sehr intensive Räumlichkeit erreicht. Leider aber läßt sich auf statische Art gerade die Dynamik des Raumes nicht ausdrücken.

Albert Schilling, der uns heute im Rahmen eines von der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft herausgegebenen Bildbandes über sein skulpturales Oeuvre¹ eine Kostprobe von «Notizen» aus seinen damals in Berlin begonnenen Aufzeichnungen sowie aus Briefen und selbstverfaßten Gedichten darbietet, steht nicht nur, wie man es von einem Bildhauer vielleicht zuerst erwarten würde, in der Spannung zwischen der erschauten «Form» und «Figur» zum «Material» (zum Beispiel dem «Block», dem, wie er in Florenz bemerkt, Michelangelo «auf dem aller kürzesten Weg» zu Leibe rückt, um «auf die Haut seiner Figur zu kommen»); er ringt nicht minder um das Verhältnis von Figur und Raum. Kaum hat er seine erste größere Arbeit, den Schöpfungsbericht als Relief am Portal der Bruder-Klaus-Kirche in Zürich, vollendet (wie haben wir damals als junge Diasporakatholiken ob dieses «Anfangs» aufgemerkt!), steht er am Genfersee:

«Wir haben bei dunstigem Wetter über die grenzenlose Wasserfläche gesehen und waren ergriffen von der scheinbar unendlichen Weite. Traten wir aber einige Meter vom Ufer zurück und hatten vor uns die machtvolle Vertikale eines Baumstammes und dahinter die Wasserfläche, so spürten wir die Spannung zwischen beiden und hatten ein eindeutiges Maß vor uns gegenüber der grenzenlosen Weite. Gingen wir noch etwas zurück, bis wir drei Stämme auf einem dreieckigen Grundriß vor uns hatten, so entstand eine völlig neue Situation. Wir spürten plötzlich eine neue Raums substanz zwischen und um die drei Stämme, und hinter diesem plastischen Raum zerfiel die unendliche Weite in bloßen Hintergrund. Wir standen vor einem ‚Gegenstand‘, das heißt vor einer Raum-Körper-Situation von einer durchaus eigenen, spezifischen Qualität und Gültigkeit, vor einer Situation, die von uns gänzlich unabhängig einfach da war, so wie *Mörke* von der Lampe sagt: ‚Was aber schön ist, selig scheint es in ihm selbst.‘»

Raumschaffende Plastik

Wer nach der Lektüre dieses Briefausschnittes in dem Bildband blättert, wird gewiß bei der vorletzten Tafel verweilen, die eine im «Raum der Natur» (Wiese mit Bäumen) stehende zweieinhalb Meter hohe Stele «Entfaltung» zeigt. Dieses 1957 in Arlesheim aufgestellte Werk und seine Namengebung erinnert uns zunächst an eine andere Aufzeichnung, die noch aus der Ausbildungszeit stammt und an eine Unterrichtsstunde am Modell anknüpft. Dieser Unterricht war nach der Absicht des Professors dazu da, «objektiv, das heißt naiv sehen zu lernen und am lebenden Modell das Organische der Form zu demonstrieren». Der Professor hatte zur «Bekehrung» eines widerspenstigen Schülers einen schwarzen Faden in die Stunde gebracht und diesen dem Modell in allen Richtungen, besonders in horizontalen und schiefen Lagen, über die Haut gelegt, während die Schüler von oben und unten den Ablauf der Flächen im Raum kontrollieren mußten. «Noch nie habe ich so klar begriffen», schrieb Schilling hernach in sein Notizbuch, «wie einfach und zugleich wie reich die Natur von innen heraus

wächst.» Die 27 Jahre später geschaffene Stele ist vielleicht das reifste Zeugnis dieses Begreifens. Aber uns fasziniert sie noch mehr durch ihre Raum-schaffende Wirkung. Daß die Figur «nicht nur bestehenden Raum beansprucht, um ihr Wesen auszufalten, sondern ebensowohl Raum entwirft, eröffnet und schenkt, indem sie sich darstellt»: das versteht der bildende Künstler, der die vollkommene Selbstdarstellung sucht, in der «die Struktur der Oberfläche das ganze Wesensgefüge der Tiefe zur Gegebenheit bringt». Was die Zerstretheit des Lebens und die Verfilzungen der Dinge immer wieder verhindern: die in sich gesammelte, bei sich seiende Form, das befreit der Künstler zu sich selbst.

«Deshalb ist die vollkommene Plastik zunächst einsam. Sie ist das einmalig Gelungene, wahrhaft Ausgesagte, das aus seiner Stille um sich her Raum schafft, zugleich auf sich bannt und in Distanz hält. Große Plastik ist unnahbar, nur so weit zu sich heranlassend, als der Betrachter nahen muß, um zu sehen. Eine Huld strahlt von ihr aus, die wie ein Konkretwerden ist der ursprünglichen göttlichen Huld, die uns Raum schenkt.»

Diese Sätze stammen aus dem Geleitwort, das *Hans-Urs von Balthasar* für den Band geschrieben hat. Von Balthasar entdeckt in der «unbegreiflichen Fülle und Vielfalt» in Schillings Gesamtwerk mit seinen «starken Stilwandlungen und scheinbaren Umbrüchen» die «Kontinuität der Grundimpulse»; denn «wer länger hinschaut» stellt fest, daß sich «die letzten Absichten immer klareren Ausdruck verschaffen». So sieht von Balthasar in Schillings abstrakten Skulpturen reiner und intensiver wiederkehren, was er schon mit frühen, bewegten Figuren an plastischer Gesetzmäßigkeit ausdrücken wollte. Beides, das sogenannte Konkrete und das sogenannte Abstrakte, bildet für ihn keinen Gegensatz:

«Denn für den Plastiker kann es je nur um eines gehen, das Ereignis der schöpferischen Formwerdung, den geheimnisvollen Vorgang, den Thomas von Aquin *eductio formae ex potentia materiae* nennt: Herausführung der Form aus den Möglichkeiten des Stoffes, was genau gesehen weder das Aufzwingen einer (im Geiste des Künstlers) vorausbestehenden Form auf den Stoff ist noch ein Abziehen (abstrahieren) der Form vom Stoff.»

Von diesem letzten Gedanken aus sieht von Balthasar den bildenden Künstler als vielleicht dem schaffenden Urgrund des Seins am nächsten stehend:

«Das Sechstageswerk führt uns in die Werkstatt eines Bildhauers. Nicht eines Malers (wie Calderon den schaffenden Gott im ‚Maler seiner Schande‘ an einer Staffelei darstellt), nicht eines Musikers (wie von Pythagoras bis Schopenhauer so viele wollten: aber die Harmonie der Sphären setzt ja doch deren Existenz voraus), schon gar nicht eines Dichters.»

Warum also der Bildhauer? Die Antwort lautet: Weil er mit seinen Skulpturen Raum schafft.

«Unergründliches Geheimnis: Wenn Gott Wesen vor sich haben will, muß er ihnen Raum geben, damit sie leben und sich entfalten, das ist die erste Gnade, die Gott aus den eigenen unendlichen Vorräten (woher käme denn sonst diese erste Voraussetzung des Sein-Könnens?) seinen Geschöpfen gewährt. Raum ist Eröffnung, Lichtung, etwas ursprünglich Geisthaftes, das neues Geisthaftes ermöglicht. Er ist die Grundlage für jede mögliche Unterscheidung und Einigung, Beziehung, Spannung, Proportion, der Tummelplatz aller Kräfte und Wesen ...»

Gut, wird man sagen, aber seit wann kommt es dem Bildhauer zu, Räume zu schaffen; ist das nicht die Aufgabe des Architekten? Tatsächlich, räumt von Balthasar ein: «Am nächsten stünde vielleicht der Architekt; aber er bildet aus vorhandenen Materialien, und sein Werk ist ausgesprochen menschenförmig, wirkt *more geometrico*, weil es praktisch ist und weil dem Menschen in den von ihm entworfenen Zahlenverhältnissen wohl ist. Gott hat kein vorhandenes Material, er ‚bildet‘ es erst, indem er es von innen her aufbaut und ihm zuletzt sein eigenes Bild schenkt.»

Raum, wie ihn von Balthasar meint, ist seiner ersten Intention nach Spielraum, ein Feld, worin die Wesen sich darstellen, nach einem eigenen Wesensplan auseinanderlegen (disponieren) kön-

¹ Albert Schilling. NZN Buchverlag, Zürich (Sakrale Kunst, Band 9, herausgegeben von der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft), 136 Seiten mit 103 Abbildungen auf 74 Tafeln.

nen. Der von den Gestalten bevölkerte Raum wird so zu einem intensivsten Kräftespiel von Nähe und Ferne, Anziehen und Abstoßen, Beherrschen und Unterwerfen, aber auch Gewähren, Erwecken und Begnaden. Wie sollte, so darf der Theologe schließlich fragen, die Einräumung solchen Raumes durch den Schöpfer, so betrachtet, nicht als letzten Sinn die Liebe haben? Etwas von dieser ursprünglichen göttlichen Huld, die uns Raum schenkt, sieht von Balthasar konkret werden in dem, was «große Plastik» ausstrahlt. Nicht umsonst war sie mehr als die Werke anderer Künstler zunächst der göttlichen Sphäre vorbehalten:

«Der Gott, der Großkönig (Pharao), der Vollendete (Buddha): sie alle sind einsam, sie empfangen nicht, sondern ruhen, in unserem Raum epiphan zu werden. Sie sind wesenhaft konvex, Raum von unserem Raum nehmend, um darin ihre ruhende, selbstgenügsame Gestalt auszufalten und wortlos einen oft gewaltigen freien Raum der Verehrung um sich her zu fordern.»

Es gibt aber auch die komplementäre Wahrheit: die Gegenseitigkeit, die im Wesen des Raumes liegt:

«Daß der Raum – oder vielmehr das in ihm lichtende Geheimnis des Seins selber – von sich her, schenkend und erweckend die Gestalt bestimmt, dies heißt, in plastische Werte übertragen, daß die Konkavität mindestens ebenso ausdrucksvoll ist wie die Wölbung nach außen.»

Konvex und konkav

Kehren wir von diesen tiefgründigen Ausführungen Hans-Urs von Balthasars zum Werk und zu den «Notizen» Schillings zurück, so brauchen wir keine große Distanz zurückzulegen. Um beim letzten anzuknüpfen, so darf hier vom Erlebnis eines Besuches im Atelier berichtet werden. Albert Schilling zeigte uns seine erste «abstrakte Madonna», genauer gesagt, er zeigte uns eine Vorstufe in Gußform und ließ uns selber den «Sinn» oder die «Aussage» entdecken – das Thema der «Entfaltung» ist hier im Sinne des Emporwachsens aus dem bergenden Schoß der Mutter (der Sohn als ihr Gegenüber, das über sie hinauswächst) ein Jahr vor der noch «abstrakteren» Stele vorausgenommen –: kaum aber war uns dies gelungen, wies er uns auf die Negativform, die keine solche Sinndeutung verlangte, und gab uns zu verstehen, welche Freude er an dem ihm sozusagen als «Gegengabe» in den Schoß gefallenen Formenspiel dieses Komplements hatte. So gab er ihm später den Namen «Melodie», während die «Figur» (in Beton ausgeführt) «Sedes Sapientiae» benannt ist.² Auch Hans-Urs von Balthasar sieht in Schillings Marienplastiken «einen ganz neuen Ausdruck» des komplementären Verhältnisses vom Bestimmtwerden als Sich-Bestimmen-Lassen, als «Empfang des Göttlichen in uns: die völlig bergende Empfängnis, behütende und befruchtende Schale und lebendiger Tabernakel», und eben hierhin gehört das großzügig-kühne Sakramentshaus aus Lahnmarmor (Höhe 630 cm!), das Schilling in diesem Jahr für den Dom in Würzburg geschaffen hat (der Bildband zeigt zwei Modellbilder und den Künstler bei der Arbeit am Stein): eine deutliche Weiterentwicklung der «Sedes Sapientiae» wie der «Entfaltung».

Wir sind nun fast unbemerkt an Beispiele von Schillings kirchlichem Kunstschaffen herangetreten, und wir müßten nun wohl in erster Linie von seinem Ringen um den Altar, sei es als Tisch, sei es als Opferstein, reden; denn gerade hier hat er das Prinzip der erstmals von der modernen «abstrakten» Plastik gebotenen Äquivalenz von Konvex und Konkav angewandt. Während nun der Theologe von Balthasar darin ein «dialogisches Verständnis des Wesens zur Welt und zu Gott hin» ausgedrückt sieht und eine Entsprechung in der «verborgenen marianischen Funktion des Altars» vorfindet, erfahren wir vom Bildhauer selber, wie erst durch einen neuen Bohrhammer (von Boesch) die gleichwertige Durchformung konkaver und konvexer Formen nun auch im Stein leichter

möglich wurden. Entsprechend bisher die Tiefe einer Höhlung ungefähr ihrem Durchmesser, können jetzt beliebig tiefe, schmale Höhlungen ohne übertriebene Mühe ausgebohrt werden. Solche Auskünfte über den «technischen» Vorgang machen Schillings «Notizen» besonders reizvoll, bezeugen seinen Realismus, seine handwerkliche Redlichkeit und sein Verhältnis zum je verschiedenen Material wie zur Besonderheit des jeweiligen Auftrags.

Die Ortung

Indem der Künstler diesen ernst nimmt, wird er selber in der lebendigen Bewegung der Zeit zum Wahrnehmer und Deuter der Situation. Von Anfang an dem wirklichen Dienst an der Kirche zugetan, hat Schilling all das, was bisher an «Voraussetzungen» erwähnt wurde, seine außerordentliche skulpturale und optische Begabung, seine handwerkliche und plastische Wahrhaftigkeit und nicht zuletzt das, was wir kurzerhand mit dem (im Sinne des bereits Gesagten aufzuwertenden) Begriff «Raumgefühl» bezeichnen möchten, für diesen Dienst in die Waagschale geworfen. Daß Schilling seinen Auftrag mehr und mehr darin sah, nicht nur «Gegenstände», sei es nun Altar oder Ambo, Taufstein oder Kruzifix, Leuchter oder Weihwasserbecken, anzufertigen, sondern sich um ihren rechten «Ort» zu kümmern, das verdankt er der Gabe, sich selber immer wieder neu ergreifen zu lassen von der weiten Ausstrahlung räumlicher Kunstwerke.

Im Jahre 1960 erlebt er in Paris die Champs Elysées:

«Es gibt keine Stelle auf dieser langen Straße, wo man sich nicht eingespannt fühlte zwischen den Triumphbogen und den Obelisken. Wo man auch steht, ist man geortet, und das Gefühl der Verlorenheit kann hier nicht aufkommen. Um sich des Gefühls der Geortetheit voll bewußt zu werden, braucht man nur einige Meter in den Kanal einer Querstraße hineinzugehen: man wird fortgeschwemmt wie ein Papierkrügel auf raschen Wellen. Man hat weder Beginn noch Ziel und braucht alle Kraft, um sich im Gewimmel zu behaupten, denn man hat die Ordnung eines räumlich gewaltigen Kunstwerkes verlassen.»

Aber auch die raumschaffende Wirkung großer moderner Plastik hat es ihm angetan. In seinem 60. Lebensjahr steht er in Kassel vor der gewaltigen Skulptur *Moore's* (Large Looking Piece):

«Alles daran ist von einer fast untragbaren Dichte. Daß es sich in Wirklichkeit um ein gegossenes, hohles Gebilde aus Bronze handelt, wird überhaupt nicht bewußt. Und der Raum im architektonischen Rahmen wird so dicht, daß man kaum mehr atmen kann. Die Skulptur drängt denn auch jeden oberflächlichen Besucher eiligst aus ihrer Atmosphäre hinaus. Kaum wagt er noch einen scheuen Blick zurück. Es geschieht hier etwas ähnliches wie bei den Tauschwestern vom Parthenon, vor denen die zufällige Existenz der Betrachter einfach in sich zusammenfällt. Endlich eine Skulptur, die sich weder fotografieren noch zeichnen läßt, die einfach ist. Solch intensives Dasein zu erleben, ist das große Geschenk der Bildhauerei.»

Im Kirchenraum: Dienst am Vollzug

Dasein erleben: Gibt es das nicht auch – oder müßte es geben im kirchlichen Raum, ja dort erst recht? Oder ist es das Verhängnis des Sakralen, ein Hindernis dafür zu sein, «in der Wahrheit zu stehen», ja sogar der existentiellen Verfremdung Vorschub zu leisten? Wenn einer gegen solche Verfremdung gekämpft hat, so war es Albert Schilling, und wer seine Überlegungen zum Kirchenbau (im Bildband S. 38–50) liest, erkennt, daß er noch immer darum ringt und keineswegs davor zurückschreckt, manches, was er früher erstrebt hat, in Frage zu stellen, beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen, daß es durch den Gang der Dinge, durch neue Situationen in Frage gestellt ist. Schilling hatte sich schon im Jahre 1934 eine Äußerung von *Emil Steffans* zu eigen gemacht: «Im Kirchenraum geht es nicht um Kunst, sondern um eine Notwendigkeit.» Seine Glosse dazu: «Erst wenn der Künstler, der Architekt dies begriffen hat, werden seine Arbeiten künstlerischen Rang haben.»

² Vgl. Abbildungen 54–56.

Aber welcher Art ist diese Notwendigkeit? Stammt sie vom Wesen, von inneren Gesetzen des Gottesdienstes oder ist sie bloß von äußeren kirchlichen Vorschriften, von so oder so sanktionierten und mystifizierten Bräuchen und Mißbräuchen diktiert? Wir haben heute alle Mühe zu ermessen, an wieviel Kleinlichkeit Künstler wie Schilling in der Pionierzeit sich wundreiben, wieviele Demütigungen bei den Ordinariaten, kirchlichen Kunstkommissionen und Pfarrherren sie einstecken mußten. Ihr bleibendes Verdienst aber ist es, daß sie sich nicht verbittern ließen, daß sie einerseits die Kirche vor vollendete Tatsachen stellten (die nun vom Konzil endlich anerkannt wurden!) und andererseits nicht aufhörten, Theologen und Liturgen immer neu zu befragen und mit ihren Fragen zu tieferem Nachdenken und freimütigerem Neu-bedenken herauszufordern. Dies setzt Schilling auch jetzt noch fort, wie zum Beispiel seine Ausführungen «Vom Taufstein zur Taufe» beweisen.

Taufstein oder Taufstätte?

Die kurze Bemerkung der Liturgiekonstitution (Nr. 70), wonach (außerhalb der österlichen Zeit) das Taufwasser jeweils bei der Taufspendung geweiht werden kann, gibt ihm Anlaß, über das «Ende» des Taufsteins nachzudenken, der nun ja eben der Behälter des am Karsamstag geweihten Wassers war. Oder war er noch mehr? Gewiß, er bestimmte den Ort des Taufvollzugs, aber war er irgendwie auf diesen Vollzug selber bezogen? Mit seiner traditionellen vertikalen Axe ist der Taufstein ringsum gleichwertig, es ist daher weder für den taufenden Priester noch für den Täufling beziehungsweise die Taufpaten ein Platz zugewiesen. Er ist eben überhaupt nur Gefäß, das man bald dahin, bald dorthin stellen kann (nach den einen zum Eingang, nach den andern vorn vor die Gemeinde), ein rein statischer und in keiner Weise ein funktioneller Gegenstand. Schilling verweist uns demgegenüber auf die frühchristlichen Taufstätten:

«Wir blicken in das Gefäß, wir sehen die Treppe, auf der der Täufling hinabstieg, und oft gegenüber jene, auf der er das Wasser verließ. Der ganze Raum ist angelegt auf Aktion. Ein Mensch, der gänzlich fremd in ein Baptisterium hineingeriete, würde sich als erstes fragen: Was hat hier zu geschehen? So lange in einem solchen Baptisterium keine Taufe stattfindet, stellt es eine unerfüllte, eine wartende Situation dar.»

Diese Beziehung zum Geschehen, zum Vollzug liegt Schilling vor allem andern am Herzen und darin weiß er sich mit dem zentralen Anliegen der liturgischen Erneuerung, wie sie vom Konzil ins Auge gefaßt wurde, solidarisch. Aber eben deshalb fragt er sich auch, was für den heutigen Menschen vollziehbar ist. Schilling hat dafür Verständnis, daß sowohl der Seelsorger wie der Gläubige nur schwer auf den Taufstein verzichten kann, bietet dieser ihnen doch den «einzigen sichtbaren Stützpunkt für das unerhörte geistige Geschehen»; aber gerade darin sieht er die «allergrößte Gefahr»: daß ein leerer Taufstein oder gar einer, der nur als Sacarium für das gebrauchte abfließende Taufwasser dient, zum geistigen Stützpunkt gemacht wird, «obwohl er überhaupt nicht mehr Stützpunkt sein kann und darf».

Indem Schilling somit für die «Loslösung vom Taufstein» plädiert, obwohl er selber nicht wenige solche geschaffen hat, will er dem Seelsorger die Möglichkeit geben, den Akt der Taufe dort und auf die Weise vorzunehmen, wo und wie es ihm am geeignetsten erscheint. So erweist er sich als hellhörig für je neue Situationen und bereit, eigenes, auch mühsam erkämpftes preiszugeben. Besonders deutlich wird das in seinen Ausführungen über den Altar.

Altar und Mahlhandlung

1956, als noch niemand von einem Konzil den umfassenden Durchbruch der liturgischen Bewegung hoffen konnte, schrieb er:

«Unsere Kirchen und Altäre sind vielleicht der deutlichste, sichtbarste und bleibendste Erfolg der jahrzehntelangen liturgischen Erneuerungsbemühungen: Altäre, die ihren architektonischen Ort haben, die in der Geborgenheit eines kirchlichen Raumes stehen, die nicht mehr an die Wand gedrückt, sondern als verdichtetes Raumzentrum den Raum beleben, die nicht mehr eine schöne Fassade und eine leere Rückseite haben, die nicht primär das schöne brokatene oder steinerne Antependium, sondern die Opferfläche deutlich und spürbar werden lassen, Altäre, die nicht primär für den Beschauer dekoriert, sondern für das Messopfer gestaltet sind.»

Es liegt auf der Hand, daß all dies nicht nur, ja nicht einmal primär, vom Bildhauer abhängt, sondern vor ihm muß sich der Architekt über die liturgische Situation im klaren sein und vor diesem die kirchliche Bauherrschaft. Findet der Bildhauer einen Raum vor, in dem der Altar seinen wesentlichen und unverrückbaren Ort hat, ist dies eine gewaltige Hilfe (das eben, was oben die «Notwendigkeit» genannt wurde). Kein Aufwand des Bildhauers vermag einen fragwürdigen, unbestimmten Ort zu retten. Andererseits darf hier an all das erinnert werden, was von der raumschaffenden Wirkung der Skulptur gesagt wurde. Der Altar im Raum wird ein eigenständiges Ding. Dieses gehorcht nicht mehr optisch-flächigen Gesetzen, sondern, wie Schilling sagt, «haptisch-greifbaren-räumlichen». Von da die Entwicklung vom langen quergestellten Körper (der den Raum auf unerwünschte Weise abriegelt) zum Blockaltar, dessen Grundriß sich dem Quadrat nähert und um den sich die Teilnehmer wieder als Circumstantes versammeln; von da auch die fortschreitenden Stadien vom aufwendig gestalteten Antependium zum Circumpendium (zum Beispiel Basel, Allerheiligen) und schließlich zur verdichteten dreidimensionalen Skulptur, bei der das gesamte Steinvolumen lebendig und die horizontale Fläche, auf der sich das Opfermahl ereignet, fühlbar wird (zum Beispiel in Suhr/Aargau und in Saarbrücken, Christuskirche).

Schilling weiß um die neueste Entwicklung, die in vielen alten Kirchen und Domen dazu geführt hat, daß nicht mehr auf dem geweihten Altar, sondern, zur Feier versus populum, auf einem Ersatzaltar zelebriert wird. Schilling empfiehlt für diese Situation wie auch für alle saalähnlichen Gottesdiensträume den schlichten, klaren hölzernen Tisch. Freilich sollte dieser, damit doch etwas vom Geheimnis des Altars sichtbar wird, für die Feier reich gedeckt, das heißt verhüllt werden, entgegen der Unsitte, die Altartücher jahraus jahrein liegen zu lassen: einer Unsitte, die leider – Schillings resignierte Feststellung – gar nicht als solche empfunden wird.

Portal oder Eingang?

Wie Schilling immer wieder an den Vollzug der heiligen Handlung (nicht nur von Seiten des Priesters, sondern im Sinne der *actuosa participatio* auch des Volkes) denkt, zeigen auch seine Überlegungen zum Kircheneingang. Schilling erinnert an die alte Weisheit, daß man weder mit der Türe ins Haus noch aus dem Haus auf die Gasse fallen soll. Hineingehen und Hinausgehen sind ihm ein Ablauf räumlicher Situationen, in die der Mensch körperlich hineingestellt werden soll, weil dies auf ihn «zwingender und unbewußter wirkt» als was zum Beispiel ein Portalschmuck seinem Auge zum Ablezen und seinem Geist zum Interpretieren anbietet.

Überfüllter Chorraum

Freilich, wenn wir an zukünftige Gottesdiensträume in Wohnhäusern denken, wird von Schillings kunstvollen Kircheneingängen kaum mehr etwas übrig bleiben. Aber auch damit rechnet er. Wie hinsichtlich des Taufsteins hängt er auch sonst nicht an den Aufträgen, die bisher dem Bildhauer zufielen, wenn ihre Preisgabe, zum Beispiel die des Ambos, der Sache des Vollzugs (hier dem Kontakt zwischen Leser und Volk) besser dient, oder wenn statt dem festen Material von Stein oder Metall die erstrebte Wirkung situationsgerechter mit auswech-

selbaren Textilien (zum Beispiel Wandteppich, Mahltuch zur Verhüllung des Altartisches) erreicht wird. So sehr er sich über die Liturgiereform, zum Beispiel die verdeutlichte Unterscheidung von Wort- und Mahlgottesdienst, freut, so realistisch beurteilt er die Situation in den engen Chorräumen alter Kirchen und warnt vor «Überinstrumentierung» sowohl in der Ausstattung des Altarbezirks wie in den liturgischen Funktionen. Die «Beschränkung auf das Allernötigste» kann, so sagt er, geradezu ein Mittel sein, um – fern von Liturgie als Spiel – eine intensive gegenseitige Beziehung von Liturgen und Volk zu erreichen.

*

Die Quintessenz von alledem betrifft nicht nur die sakrale Kunst, sondern die gesamte Liturgie, ja das gesamte kirchliche Leben, und kommt der Verurteilung endgültiger, unabdingbarer Fixierungen gleich:

«Entscheidend sind nicht irgendwelche Rezepte, sondern die gegebenen Verhältnisse. Nur das Leben selber wird die richtigen Lösungen zeitigen. Jeder Formkanon, betreffe er die Gegenstände oder die Funktionen, ist nur dann eine Hilfe, wenn er die menschliche Äußerung und Bewegungsfreiheit nicht hemmt oder gar verkrampft.»

Weil Albert Schilling sich nie verkrampft hat, deshalb kann er immer noch weiter schreiten und für den Anruf je neuer Aufgaben offen bleiben. Wie kaum ein anderer kennzeichnet ihn sein Wort von der «wartenden, unerfüllten Situation», das wir oben bei seiner Beschreibung der alten Baptisterien fanden und das in der Forderung für den Altarbezirk wiederkehrt, er sei nicht als eine erfüllte, sondern als eine auf liturgische Erfüllung wartende Situation zu konzipieren.

POLNISCHE PARADOXE (3)

Bleibt noch die Frage, wie sich der polnische Katholizismus heute, über zwanzig Jahre nach der kommunistischen Machtergreifung, präsentiert und welche Basis ihm die Gegenwart für die Zukunft bietet. In diesem Zusammenhang muß als erstes Phänomen die Zahl der praktizierenden Gläubigen aufgezeigt werden. Es sind noch heute über 80 % der Bevölkerung. Die Kirchen sind selbst an Werktagen gut besucht. Ich zählte in den Städten oft zwischen 100 und 200 Gläubige bei einer Werktagsmesse – und keineswegs nur alte Frauen. An Sonn- und Feiertagen sind die Gottesdienstgebäude meist überfüllt. Daß sich die Kirchenbesucher bis vor die Türe hinaus drängen, ist in Polen keineswegs ein seltener Anblick. Die junge Generation ist dabei in guter Proportion vertreten. Aber man könnte immer noch vermuten, daß dieses Bild eine Folge der mangelnden Kultgebäude sei. Bis zu einem gewissen Grad trifft das natürlich zu, doch man sollte nicht vergessen, daß seit 1937 die Zahl der Pfarreien von 5244 auf 6558 anstieg, die der katholischen Kirchen von 7257 auf 13 200. Bei allen Hindernissen, die das Regime dem Bau neuer Kirchen in den Weg legt, muß umgekehrt anerkannt werden, daß alte Kirchen als nationale Denkmäler mit Hilfe eben dieses Regimes wiederaufgebaut oder großartig restauriert wurden. Was die kirchliche Verwaltung angeht, so ist Polen in 25 Diözesen aufgeteilt. Gegenüber 46 Bischöfen vor dem Krieg zählt man heute deren 68. Eine Erklärung hierfür ließe sich vielleicht aus der Tatsache ableiten, daß bei der Besetzung von Diözesansitzen die Regierung ihre Einwilligung zu geben hat. Offensichtlich hatte sie dabei nicht an die sogenannten Weihbischöfe gedacht, die nun ohne staatliche Einwilligung ernannt werden können. Aber auch die Zahl der Priester und Ordensleute ist ganz beachtlich gestiegen, was um so mehr in die Augen springt, wenn man die Verluste von über einem Fünftel im Zweiten Weltkrieg miteinbezieht.

Erster Teil in Nr. 21 (15. November 1966), S. 235–237; zweiter Teil in Nr. 22 (30. November 1966), S. 251–253.

Ist es nicht die Situation des Künstlers selber? Albert Schilling hat sich gelegentlich auch in Poesie versucht, und eines dieser Gedichte, betitelt *Der Krug*, beginnt mit den Worten:

Einmal wird Fülle
am Morgen? des Nachts?
Fülle wird sein.
Überfließend Gefäß,
triefend vom Tau.

So einfach wie diese Poesie, so einfach wie der Krug, so einfach ist das, was Schilling «zuletzt» noch machen möchte: «Einige Dinge, die bescheidensten Dinge, die ich finden kann, eine Steinschale, dünn, daß sie klingt wie eine ferne Glocke, deren Rand das Auge folgt und über deren Fläche die Hand streicht, schöner als über Seide.» Denn der Fuß einer Petrollampe, von *Morandi* gemalt, hat es ihm vor einem Jahr im November an dessen Ausstellung in Bern angetan: «So existent, wie keine Skulptur größere Realität haben könnte, es ist Mörikes Lampe: selig in sich selbst.» Alle Offenheit, alles Fortschreiten setzt ein in sich ruhendes Selbst voraus, das schlichte Dasein, das in den Dingen liegt.³

Ludwig Kaufmann

³ In lapidarer Form kommt dies in der Antwort «ad hominem» zum Ausdruck, die Schilling einem Kranführer beim Aufstellen der Figuren für eine Ausstellung «Skulpturen im Freien» gab. Auf die Stele (vermutlich die «Entfaltung», die wir eingangs erwähnt haben) zeigend, stellte der Mann die übliche Frage: «Was stellt denn das dar?» Schilling zu ihm: «Was stellen denn Sie und ich dar? Nur an der Fastnacht stelle ich vielleicht etwas dar. In der übrigen Zeit bin ich etwas.»

	1937	1964
Priester	11 394	16 839
Ordensmänner	6 833	8 425
Ordensfrauen	16 820	29 000

Der polnische Katholizismus im Jahre 1966

24 Seminarien dienen der Heranbildung des Weltklerus. Nach kommunistischen Quellen studieren dort derzeit rund 3000 Seminaristen. Hinzu kommen noch 24 Seminarien der Orden mit zirka 1000 Kandidaten. In Warschau besteht eine – vom Staat abhängige – theologische Akademie mit 49 Professoren (darunter auch Ordensleuten) und 260 Studenten, die von katholischer Seite mit höchst gemischten Gefühlen betrachtet wird, da man befürchtet, sie könnte dereinst gegen die Seminaristen ausgespielt werden, womit die Priesterausbildung unter staatlichen Einfluß geriete. Die katholische Universität Lublin zählt demgegenüber bei nur 36 Professoren 1404 Studenten. Für das Privileg, katholisch zu sein, hat sie jährlich dreißig Millionen Zloty an Steuern aufzubringen. Auch die Seminaristen werden ungemein hoch besteuert, so zum Beispiel das Warschauer Seminar mit 4,5 Millionen Zloty. Natürlich kann die Bezahlung der Steuern verweigert werden, aber dann riskiert die Kirche ständig die Beschlagnahme der Gebäude wegen Steuerschulden. (Das System ist keineswegs neu, es wurde bereits in der Sowjetunion erfolgreich in Anwendung gebracht.) Doch bisher hält die katholische Kirche dieser Erpressung mit der Steuerschraube erfolgreich stand, nicht zuletzt dank der Freigebigkeit der Gläubigen. Die Kirchengebäude sind in der Regel sehr gut instand gehalten, das Kircheninnere oft geradezu reich geschmückt.

Auch der Lebensstandard des Klerus kann – von Ausnahmen abgesehen – durchaus nicht als ärmlich bezeichnet werden. Dem geistlichen Stande anzugehören, beinhaltet auch im kommunistischen Polen noch immer eine gewisse soziale Stellung. Doch in dieser Hinsicht beginnt sich eine Änderung abzuzeichnen – von den Laien vielleicht rascher bemerkt als vom

Klerus. Der Staat hat heute einem Jugendlichen, der das Abitur gemacht hat, wesentlich größere materielle Anreize zu bieten als vor einigen Jahren. Der Ausspruch eines Professors: «In unseren Seminarien finden sich nur noch diejenigen jungen Leute, welche an der Universität nicht angekommen sind», dürfte zwar übertrieben sein, aber die Tatsache besteht, daß die geistlichen Berufe, welche selbst zur Zeit des Stalinismus in reichem Maße vorhanden waren, merklich zurückgegangen sind.

An dieser Stelle erhebt sich auch die Frage nach dem gegenwärtigen Niveau der geistlichen Ausbildung. Die Geistlichen, die ich darauf hin ansprach, erklärten übereinstimmend, das Niveau sei wesentlich höher als vor dem Krieg – und nicht nur das intellektuelle, sondern auch das moralische. Differenzierter reagierten die Angehörigen der katholischen Intelligenz: «Schlechter» sagten die einen, «kaum besser» die anderen. Und selbst diejenigen, welche das Niveau höher als vor dem Krieg fanden, stimmten mit den andern darin überein, daß in der Mehrzahl der Fälle das geistige Niveau den Anforderungen der gegenwärtigen Situation nicht gewachsen sei. Selbst das moralische Niveau wurde gelegentlich recht skeptisch gewertet. Bei dieser harten Beurteilung fällt allerdings mit ins Gewicht, daß manche Intellektuelle, im Gegensatz zu der oft sehr gefühlbetonten Religiosität des Volkes mit seiner gelegentlich überbordenden Marienfrömmigkeit, die verstandesmäßige Seite der Religion überbetonen. Die geistige Auseinandersetzung mit der kommunistischen Weltanschauung, die sich eine wissenschaftliche nennt, hat zu dieser Entwicklung nicht unwesentlich beigetragen. Vielleicht bedarf es sogar dieses Korrektivs, denn es fehlt nicht an warnenden Zeichen. Professoren und Studentenseelsorger sprechen von nur noch 50 % praktizierender Katholiken unter den Studenten. Nicht daß die andern 50 % Kommunisten wären. Sie drohen vielmehr in einem platten Materialismus zu versinken. In den geisteswissenschaftlichen Disziplinen finden sich kaum mehr katholische Professoren, wohl aber in den Naturwissenschaften. Hält der Glaube einer verstandesmäßigen Konfrontation nicht mehr stand?

Im heißen Bemühen, ja nichts an den Gegner zu verlieren, hält die polnische Kirche eisern an den ererbten und überlieferten Traditionen fest. Kirchensprache ist immer noch das Latein (für viele Geistliche die einzige bekannte Fremdsprache). Noch immer kann man erleben, daß ein Geistlicher in einer Seitenkapelle, hinter einem dicken Pfeiler verborgen, wo kein Mensch ihn sehen kann, seine «stille» Messe «liest». (Ein Musterbeispiel für diese Art Liturgie dürfte in Krakaus Mariendom geboten werden, jener Kirche, nebenbei bemerkt, deren Hochaltar mit den Meisterwerken von Veit Stoß geschmückt ist!) Und trotzdem ist die Kirche überfüllt von Gläubigen, die mit einer Inbrunst beten, die unseren Gegenden fremd ist. Doch das *Zweite Vatikanum* scheint nicht nur in der Liturgiereform beinahe spurlos an Polens Kirche vorbeigegangen zu sein – und dies muß schon ein wenig nachdenklich stimmen. «Wenn wir dem Kommunismus standhalten wollen, dann müssen wir auch den Mut haben, unsere eigenen Fehler und Mängel zu sehen und zu verbessern. Der moderne Mensch will Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit», sagten mir zwei bekannte katholische Philosophen.

Sicherlich ist der Katholizismus in Polen bis zu einem gewissen Grad auch ein soziologisches Phänomen. Man erzählt sich in Polen folgenden Scherz zu diesem Problem: Während der Hl. Wandlung unterlassen es eine Reihe Kirchenbesucher, niederzuknien. Einer derjenigen, die da wie eine Säule mitten in der Kirche stehen bleiben, wird von einem Gläubigen am Rock gepupft: «Knie nieder, die Hl. Wandlung!» Die Antwort beschränkt sich auf ein Knurren. «Weshalb kniest Du nicht nieder», insistiert der andere. «Weil ich nicht glaube», erwidert der Stehende. «Warum gehst Du denn in die Kirche», fragt man ihn verblüfft. «Ich protestiere gegen das Regime» ... Unbestreitbar übertrieben, enthält das Geschichtchen doch einen wahren Kern.

In genauer Umkehrung der Verhältnisse in gewissen sogenannten kapitalistischen Staaten ist in Polen der Arbeitgeber Kommunist, der Arbeitnehmer hingegen Christ. Es

bedarf keinerlei Phantasie, um sich vorzustellen, daß jede soziale Unzufriedenheit auch in den schon vorhandenen weltanschaulichen Gegensatz zwischen Kirche und Staat mündet. Das gab Kardinal Wyszyński bei der Abschaffung kirchlicher Feiertage die Gelegenheit, den Arbeitern zu erklären, man nähere sich den Zuständen gewisser kapitalistischer Länder. Auch dort nehme man den Arbeitern ihre Feiertage, ohne ihnen viel dafür zu geben. Und bei dem Streit um die Geburtenkontrolle führte er ins Feld, statt die Ermordung der ungeborenen Kinder zu ermöglichen, müsse der Staat große Familien mit angemessenen Löhnen und sonstigen sozialen Leistungen unterstützen. Die Kirche, welche die Kommunisten stets als Helferin einer Ausbeutergesellschaft verdammten, macht sich zum Anwalt der sozialen Forderungen der Arbeiterschaft, deren Wohl die Kommunisten auf ihre Fahnen geschrieben haben, und das in einem kommunistischen Staat ...!

Die Kirche hat im Verlaufe des wechselvollen zwanzigjährigen Kampfes manche Niederlage hinnehmen müssen, aber nicht nur sie. Wenn man das alte Krakau mit seinen vielen Kirchen kennt, den Prototyp einer «katholischen Stadt», dann begreift man die Idee der Kommunisten, diesem katholischen ein sozialistisches Muster gegenüberzustellen. Die Gelegenheit schien sich mit dem Aufbau eines riesigen Industriekombinats in der Nähe von Krakau zu bieten. *Nowa Huta* wurde als Stadt ohne Kirche konzipiert. Doch die Schwierigkeiten begannen schon beim Aufbau. Lange Zeit genoß das sozialistische Muster den Ruf, eine Stadt der Hooligans zu sein. Die Kriminalität erreichte Rekordhöhen. Dann plötzlich wurden die Bewohner «gesittet», das heißt, aus den Rowdys waren Familienväter geworden. Die Pionierzeit des Aufbaus wich der Stabilität. Doch die Freude der Kommunisten blieb nicht ungetrübt, denn die Bewohner des sozialistischen Modells entpuppten sich als eifrige Kirchgänger. Was half es, daß das Regime den Bau einer Kirche immer wieder hintertrieb? Auf einem Platz vor einer kleinen Kapelle versammeln sich *Nowa Hutas* Einwohner zur Sonntagsmesse, bei jedem Wetter, Sommer und Winter. Die von dem Wechsel zur Industrie entwurzelte Landbevölkerung hatte sich in der Religion ihren traditionellen Halt bewahrt.

Neuen Zeiten – neuen Hoffnungen entgegen

Der polnische Kirchenkampf hat viele Probleme aufgeworfen, aber nur wenige gelöst. Schwere Fehler wurden auf beiden Seiten gemacht. Der Streit erhält mehr und mehr anachronistischen Charakter. Wann wird er sein Ende finden, und wie? Im September dieses Jahres versicherten mir der Regierung nahestehende Kreise, die Regierung werde einen neuerlichen Versuch unternehmen, mit der Kirche ins Gespräch zu kommen. Wird dieses Verhandlungsangebot angenommen? Werden künftig die Verträge respektiert? Lassen sich Religion und Politik wirklich so weit voneinander trennen, daß ein echter *modus vivendi* auch mit einem atheistischen Regime möglich würde? Die Fragen nehmen kein Ende. Nur die Zukunft kann darauf eine Antwort geben. Jedenfalls wäre eine Lösung der polnischen Probleme nicht nur für das polnische Volk wünschenswert, sondern im Interesse der ganzen katholischen Kirche überhaupt.

rb

Bücher für Weihnachten

Die Neubesinnung in Kirche und Theologie, die durch das Zweite Vatikanische Konzil bestätigt und noch ermuntert wurde, hat ohne Zweifel der theologischen Wissenschaft eine neue Lebendigkeit des Fragens und Antwortens geschenkt. Das zu ausschließliche Denken in alten Formen und nach fixem Thesenkanon wird in spürbarer Weise von einem neuen Denken überholt, das die Fülle des christlichen Erbes für die heutige Zeit fruchtbar zu machen sucht, gemäß dem theologischen Grundsatz: «Die Vergangenheit rein bewahren kann nur der, der der Zukunft sich verpflichtet weiß; der bewahrt, indem er erobert» (K. Rahner). Das bewegende Motiv der Erneuerung ist also nicht Modernität um ihrer selbst

willen, sondern die theologische und seelsorgerliche Verantwortung des modernen Christen, der – die Zeichen der Zeit erkennend – aus dem «unerforschlichen Reichtum Christi» Altes und Neues hervorholt, um die «mannigfaltige Weisheit Gottes» einer veränderten Welt kundzutun und den Menschen mit seinen gegenwärtigen Problemen zu treffen.

Mit MYSTERIUM SALUTIS, hrsg. von J. FEINER und M. LÖHRER, Benziger Verlag, Einsiedeln, 1965, ist eine Gesamtdogmatik im Erscheinen, die in unserer Zeit erstmals konsequent aus der Sicht der Heilsgeschichte die große theologische Tradition für die Gegenwart erschließt und ein neues Erfassen der christlichen Wirklichkeit erlaubt. Die heilsgeschichtliche Ausrichtung bringt nicht nur eine durchgreifende Christozentrik und bibeltheologische Grundlegung der üblichen Dogmatik, sie bedingt auch einen neuartigen Aufbau der Theologie. Damit kommen nicht nur zahlreiche Themen zum ersten Mal im Rahmen einer systematischen Dogmatik zur Sprache, es erscheinen auch die traditionellen «loci theologici» oftmals in ganz neuem Licht. Die Glaubensverkündigung erhält dadurch neue Akzente, und dem Dialog der Konfessionen und Religionen eröffnen sich neue Wege und Horizonte. Im vorliegenden ersten Band «Die Grundlagen heilsgeschichtlicher Dogmatik» kommen die fundamentalen Fragen wie Heilsgeschichte, Offenbarung, Schrift und Tradition, Lehrvermittlung, Glaube, theologische Wissenschaft usw. zur Sprache. Durch den heilsgeschichtlichen Rahmen wird hier bereits eine Synthese erreicht, die die früher allzu zerstreuten und isolierten Wahrheiten zu einer organischen Gesamtschau zusammenfügt.

Das weitherum bekannte fünfbandige Werk von MICHAEL SCHMAUS, KATHOLISCHE DOGMATIK, Band IV/1: Die Lehre von den Sakramenten, 6. erweiterte und überarbeitete Auflage, XXXII, 912 Seiten, Leinen (DM 44.80, kartoniert DM 39.—), Max Hueber Verlag, München, 1964 – es wird wahrscheinlich die letzte großangelegte «Einmann-Dogmatik» sein –, stand immer schon im Übergang. Der Tradition verpflichtet und zugleich dem Neuen gegenüber aufgeschlossen, sucht Schmaus in den umgearbeiteten und erweiterten Neuauflagen stets die von der modernen Forschung zu Tage geförderten Erkenntnisse einzuarbeiten. Die sechste Auflage des 4. Bandes «Die Lehre von den Sakramenten» konnte die Konzilskonstitution «Über die Heilige Liturgie» teilweise noch berücksichtigen. Die Konzilsaussagen über die Ehe und die neu gesetzten Akzente in der Frage nach Sinn und Zweck der Ehe lagen leider bei der Drucklegung noch nicht vor. Die Dogmatik von Schmaus hat den großen Vorteil, daß sie dank ihres flüssigen Stiles auch von katholischen Laien und nicht zuletzt von Außenstehenden gelesen werden kann.

Aus der Überzeugung, daß der Glaube nicht nur jenseitig und jedem kritischen Denken entrückt ist, sondern stets ein Anruf an den denkenden Menschen bleibt, der sich verantworten muß, haben Dozenten der Joh.-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt a. M. unter dem Titel DENKENDER GLAUBE, hrsg. von J. HIRSCHBERGER und J. DENINGER, Knecht-Verlag, Frankfurt a. M., 1966, eine Sammlung von Vorlesungen herausgegeben, die ursprünglich den Studenten aller Fakultäten gehalten wurden, um ihnen ein wissenschaftlich fundiertes Bild des christlichen Denkens und Glaubens zu verschaffen. Grundlegende Fragen nach dem Menschen (sein Denken, seine Freiheit, seine Wahrheits- und Werterfahrung), nach Gott (Vergängliches und Unvergängliches des Gottesbeweises), nach der Offenbarung (Diener der Wahrheit, das religiöse Gewissen und sein Recht, die Freiheit als Prinzip religiöser Bildung) werden sachlich und fachkundig diskutiert, wie es echtem Denken entspricht.

Auf neuen Wegen sucht der Sammelband mit dem etwas provokatorischen Titel: WAS IST THEOLOGIE?, hrsg. von E. NEUHÄUSLER und E. GÖSSMANN, 450 Seiten, Leinen DM 34.—, Max Hueber Verlag, München, 1966, theologischen Anfangssemestern und gebildeten Laien Aufschluß zu geben, was Theologie ihnen bieten kann. Unter dem Eindruck des Konzils und der Wandlung der Theologie besteht erfreulicherweise von den verschiedensten akademischen Disziplinen und Berufsgruppen her der Wunsch, mit dem theologischen Denken in Kontakt zu kommen. Das vorliegende Handbuch geht nicht von einer systematischen Einheit der Theologie aus, sondern will auf dem methodisch umgekehrten Weg aus der Vielheit der theologischen Fächer diese Einheit aufscheinen lassen. Jedes einzelne theologische Fach stellt sich gleichsam selbst vor, mit seinen Methoden, seinem jetzigen Forschungsstand, den gegenwärtigen Schwierigkeiten und künftigen Möglichkeiten. Die gründliche und doch allgemein faßliche Darstellung durch namhafte Autoren dürfte dem heutigen Bedürfnis der religiösen Erwachsenenbildung gute Dienste tun. A.E.

An unsere verehrten Leser in Österreich!

Wir teilen Ihnen mit, daß ab 1. Januar 1967 Herr Josef Apperl, Rennweg 34, 6020 Innsbruck, die Administration für Österreich übernehmen wird. Beachten Sie bitte für Ihre Abonnementsbezahlung die neue Postscheckkonto-Nr. 60.675 (Sparkasse der Stadt Innsbruck, «Orientierung»).

PAUL CHAUCHARD

Christentum und Menschenhirn

152 Seiten / gebunden S 98.—

Das menschliche Gehirn, auch das des Primitiven, zeigt grundlegende Unterschiede zum Tierhirn. An die Stelle der Instinktregelung tritt dadurch die Fähigkeit der Triebbeherrschung. Ethik und Medizin ergänzen einander: so warnt die Ethik vor Fehlhaltungen, der Neurophysiologe wiederum weist nach, daß z. B. der Unbeherrschte seine höheren Gehirnpartien ungenutzt läßt, dadurch verfehlt er die menschliche Norm. Denn Selbstbeherrschung ist uns nicht von der Übernatur (auferlegt), sie ist in der Natur selbst begründet.

Eine allgemein verständliche wissenschaftliche Darstellung interessanter und wichtiger Fragen.

Durch jede Buchhandlung



VERLAG HEROLD WIEN MÜNCHEN

Das neue, völlig nachgeführte, gesamtschweizerische Verzeichnis der katholischen kirchlichen Behörden und Personen

Status Cleri Helvetiae 1966

ist in 81. Auflage erschienen.

Inhalt: Nach Diözesen, Dekanaten und Pfarreien geordnetes Verzeichnis, mit Einschluß sämtlicher in der Schweiz niedergelassenen Orden und Kongregationen.

Taschenbuchformat, 464 Seiten, flexibel broschiert.

Verkaufspreis Fr. 32.—.

Union Druck + Verlag AG
4500 Solothurn 1, Postfach

Telefon (065) 2 32 67, intern Nr. 13

Eine hervorragende Hilfe zur lebendigen Darstellung aktueller Kirchengeschichte

Konzil – ein neuer Beginn

Die umfassende Dokumentation der Schlußfeiern des Zweiten Vatikanischen Konzils

3 × 30-cm-Schallplatten mit reich illustriertem Textheft und Schuber (die fremdsprachigen Texte sind alle ins Deutsche übersetzt).

70317 *Mario von Galli*: Kirche in Deutschland nach dem Konzil. Päpstliches Breve zur Aufhebung des Kirchenbannes von 1054 gegen den Patriarchen von Konstantinopel, gelesen in der Schlußsitzung des Konzils am 7. Dezember 1965 durch Augustin Kardinal Bea. Gemeinsame Erklärung, verlesen durch den Titularerzbischof Willebrands. Schlußgebet des Papstes am 7. Dezember 1965.

70318 *Wortgottesdienst*: Papstmesse in der Schlußfeier des Konzils am 8. Dezember 1965 auf dem Petersplatz. Predigt des Papstes. Päpstliches Schlußbreve. Anrufungen und Reisesegen des Papstes.

70319 *Karl Rahner*: Konzil – ein neuer Beginn, Festvortrag in der Residenz München am 12. Dezember 1965.

Einführungspreis: Alle drei Platten zusammen mit Textheft und Schuber Fr. 54.—

Bestellcoupon

An den Dreitannen-Verlag, Schallplatten-Abteilung, 4600 Olten

Ich bestelle

1 Dokumentation Konzil – ein neuer Beginn
(3 30-cm-Schallplatten mit Textheft und Schuber)
zum Einführungspreis von Fr. 54.—

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Die nächste Nummer erscheint am 15. Januar 1967

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

Redaktion: 8002 Zürich, Scheideggstraße 45, Telefon (051) 27 26 10.

Abonnements- und Inseratenannahme: Administration Orientierung, 8002 Zürich, Scheideggstraße 45, Telefon (051) 27 26 10, Postcheckkonto 80-27842.

Abonnementspreis: SCHWEIZ: Jahresabonnement Fr. 15.—; Halbjahresabonnement Fr. 8.—; Gönnerabonnement Fr. 20.—; Einzahlungen auf Postcheckkonto 80-27842. *Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement.* – BELGIEN-LUXEMBURG: bFr. 190.—/100.—. Bestellungen durch die Administration Orientierung. – DEUTSCHLAND: DM 16.—/8.50, Gönnerabonnement DM 20.—. Bestellungen und Anzeigenannahme durch die Administration Orientierung, Scheideggstraße 45, 8002 Zürich.

Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Konto Nr. 785, Psch.-Amt Ludwigshafen, oder Nr. 17525 Karlsruhe, Orientierung. – DÄNEMARK: Fr. 25.—/13.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. – FRANKREICH: Fr. 18.—/10.—. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C.C.P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 20-76791. – ITALIEN-VATIKAN: Lire 2200.—/1200.—, Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicola da Tolentino, 13, Roma. – ÖSTERREICH: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142181. Sch. 90.—/50.—. – USA: jährlich \$ 4.—.

UNENTBEHRLICHE STANDARDWERKE ZU MODERNEN THEOLOGISCHEN FRAGEN

Claude Cuénot

Teilhard de Chardin – Leben und Werk

Aus dem Französischen von Karl Schmitz-Mooermann. Mit Bibliographie, Karten, Faksimiles und Zeichnungen im Text. 809 Seiten, 12 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln. Leinen Fr. 48.—.

Die maßgebliche Darstellung der Teilhardschen Idealwelt in ihrem Einfluß auf das religiöse Leben und Denken der Gegenwart.

Tendenzen der Theologie im 20. Jahrhundert

Eine Geschichte in Porträts. Herausgegeben von Hans Jürgen Schultz. Mit Abbildungen. 653 Seiten. Leinen Fr. 31.— (In Gemeinschaft mit dem Kreuz-Verlag, Stuttgart).

Dieser breitangelegte, über die Sprachgrenzen hinausreichende Versuch will anhand von biographischen Essays bekannter Autoren die Grundzüge der Theologie der Gegenwart darlegen. Unter den Porträtierten befinden sich Fachtheologen und Außenseiter, katholische, protestantische, orthodoxe und jüdische Denker, angefangen von Harnack bis Ernst Bloch und Teilhard de Chardin.

P. J. Cools

Die biblische Welt

Ein enzyklopädisches Handbuch zur Heiligen Schrift. Aus dem Niederländischen von Maria Renate Hahn-Hahn und Carl Peter Baudisch. Die Herausgabe der deutschen Ausgabe betreute Prof. Dr. Theodor Schwegler OSB. Mit Chronologie, Literaturverzeichnissen, Karten und Register.

Erster Band: Zur Heiligen Schrift / Das Alte Testament. 661 Seiten. Zweiter Band: Das Neue Testament. 354 Seiten. Beide Bände zusammen in Schuber, Leinen Fr. 74.—.

WW

Walter-Verlag

Herrn Heierle Paul
Furkestr. 70
4054 B a s e l